

BEWERTUNG DES EFRE UND DES ESF
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

**BEITRAG DES EFRE UND DES ESF
ZU INNOVATION UND
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

**TEILBERICHT „EINZELBETRIEBLICHE
KAPITALORIENTIERTE FINANZINSTRUMENTE“**

Abschlussbericht der Bewertung, 20. März 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

BEITRAG DES EFRE UND DES ESF ZU INNOVATION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Ansprechpartner

Dr. Thorsten Lübbers

Manager

T 040 30 20 20-143
F 040 30 20 20-199
M 0151 440 06-143
thorsten.luebbers@ramboll.com

Autorinnen und Autoren:

Dr. Thorsten Lübbers
Philipp Till Schultz-Hassler
Johanna Wittenberg

INHALT

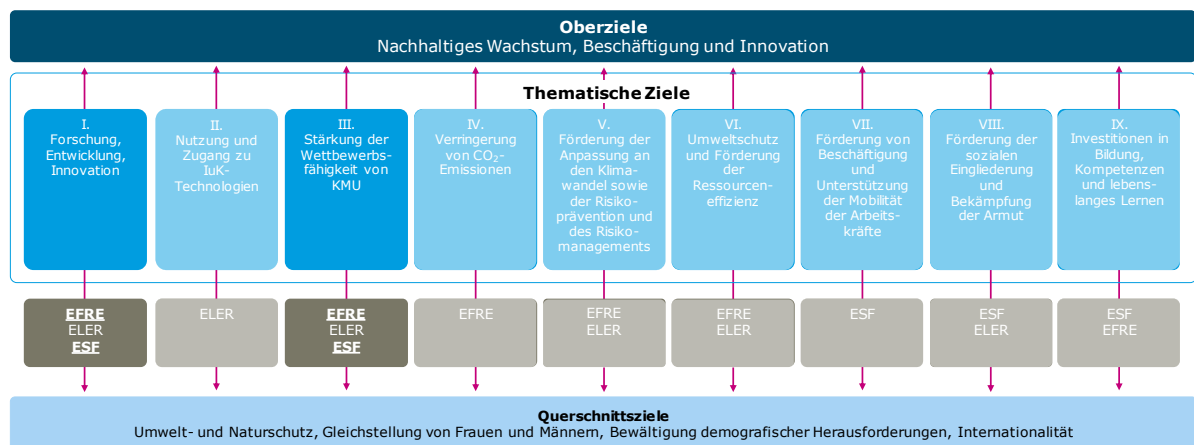
1.	KONTEXT UND AUFTRAG	1
1.1	Kontext der Bewertung	1
1.2	Die Fördermaßnahmen „RKF III“, „GRW (gewerblich)“ und „MUG“ in Sachsen-Anhalt	5
1.2.1	Aktionssteckbrief	5
1.2.2	Interventionslogik	8
1.3	Bewertungsauftrag	10
2.	METHODISCHES VORGEHEN	13
2.1	Bewertungsbereiche	13
2.2	Arbeitsschritte	15
3.	BEWERTUNGSERGEBNISSE	17
3.1	Relevanzanalyse	17
3.1.1	Regionaler Kontext	18
3.1.2	Aktuelle Förderkonditionen	19
3.2	Umsetzungsanalyse	21
3.2.1	Finanzielle und materielle Umsetzung	21
3.2.2	Zielgruppenerreichung	23
3.2.3	Finanzierungsanlässe der unterstützten Unternehmen	26
3.2.4	Umsetzung der finanzierten Vorhaben	27
3.2.5	Administrative Umsetzung	29
3.3	Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse	33
3.3.1	Bedeutung der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente für die Sicherstellung der Finanzierung	33
3.3.2	Effekte im Bereich betrieblicher Leistungsparameter	35
3.3.3	Ökonomische Effekte	36
3.3.4	Beschäftigungseffekte	38
4.	FAZIT	41
5.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	42
6.	LITERATUR	43
	ANLAGE	45

1. KONTEXT UND AUFTRAG

1.1 Kontext der Bewertung

Den Rahmen für den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 bildet die fondsübergreifende Strategie des Landes. Neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ist auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unter diese fondsübergreifende Strategie gefasst. Unter dem Oberziel „Nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation“ werden neun thematische Ziele verfolgt. Die Themen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sind im Zielsystem der Strategie prominent platziert und werden mit den thematischen Zielen „Forschung, Entwicklung, Innovation“ sowie „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU)“ unmittelbar adressiert (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Fondsübergreifende Strategie zum Einsatz der ESI-Fonds 2014-2020 in Sachsen-Anhalt



Anmerkungen: Reihenfolge der Fonds nach Bedeutung für den jeweiligen Schwerpunkt; gefettet und unterstrichen sind die Fonds, die in dieser Bewertung betrachtet werden.

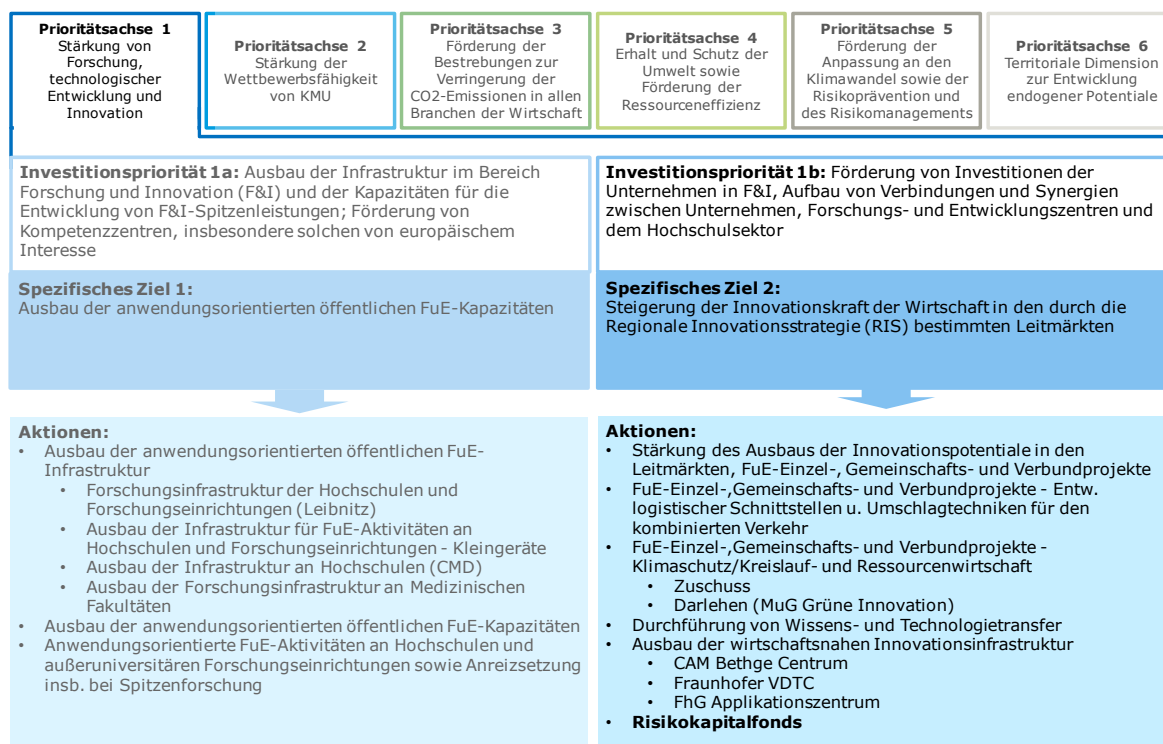
Quelle: Programmstruktur der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die prominente Platzierung in der fondsübergreifenden Strategie des Landes für den Einsatz der ESI-Fonds und der hohe Mittelanteil – rund 59 Prozent der EU-Mittel im Operationellen Programm (OP) für den EFRE und 12 Prozent der EU-Mittel im OP ESF – verdeutlichen die enorme Bedeutung der Themen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit für die erfolgreiche Entwicklung Sachsen-Anhalts. Die Zielstellungen und Aktivitäten, die im EFRE und im ESF mit Blick auf diese Themen verfolgt werden, teilweise eng miteinander verknüpft. Sie sollen gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, die Leistungsfähigkeit des regionalen Innovationssystems zu steigern und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von in Sachsen-Anhalt ansässigen KMU zu erhöhen.

VERORTUNG DES THEMAS INNOVATION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IM OP EFRE SACHSEN-ANHALT

Das Thema Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ist unter anderem in der Prioritätsachse (PA) 1 des OP EFRE verortet (siehe Abbildung 2). Für die Aktionen und Teilaktionen in der PA 1 des OP EFRE stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt (EFRE-Mittel und Kofinanzierung) knapp 630 Mio. Euro zur Verfügung. Rund 54 Prozent dieses Budgets werden für das Spezifische Ziel (SZ) 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“ verwendet.

Abbildung 2: Verortung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Zielsystem des OP EFRE Sachsen-Anhalt

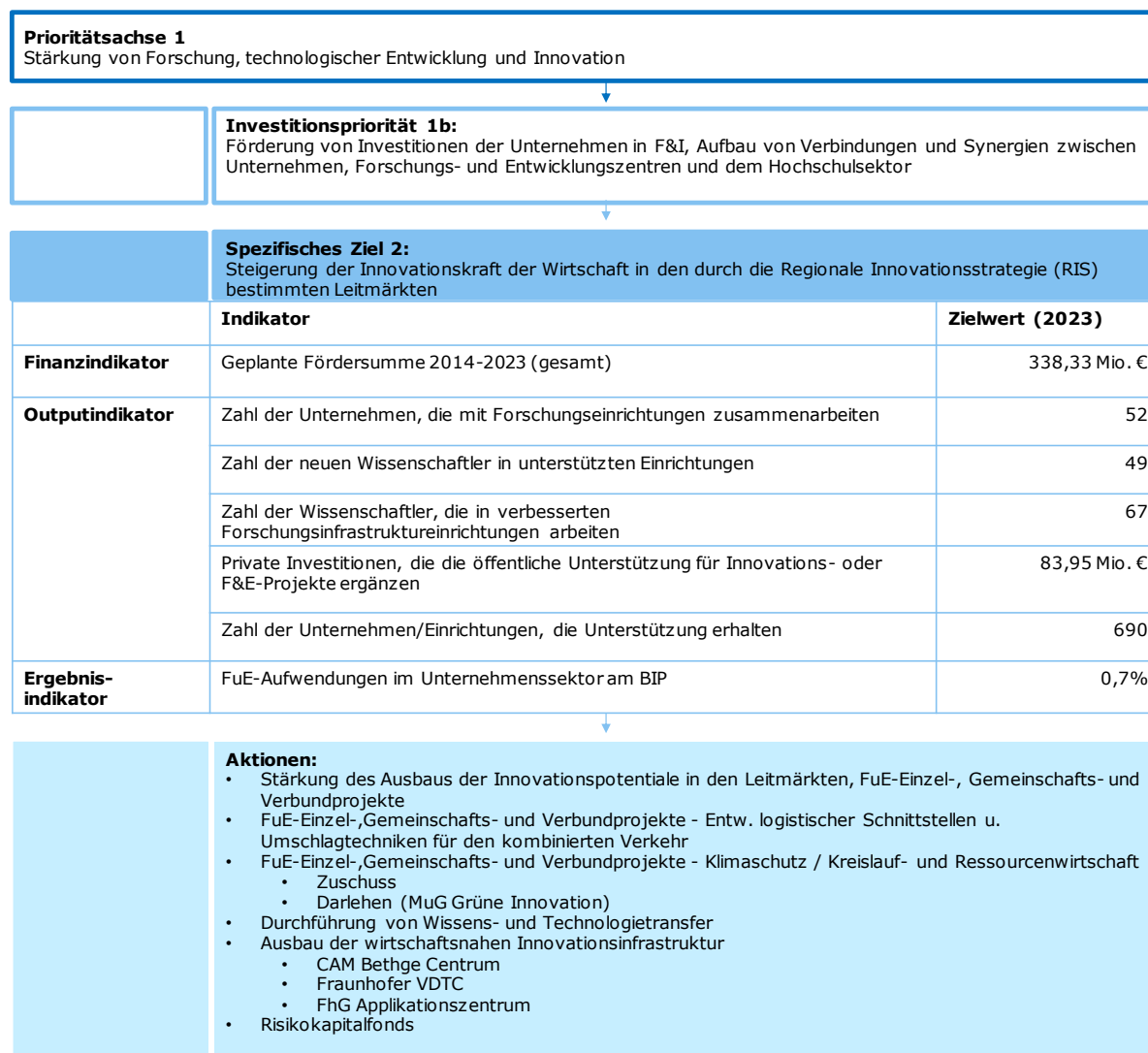


Quelle: OP EFRE Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die 338 Mio. Euro EFRE-Mittel und öffentliche Kofinanzierung sind im SZ 2 für insgesamt sechs Aktionen eingeplant. Wie in Abschnitt 1.3 näher beschrieben wird, liegt der Fokus dieses Teilberichts auf der unternehmensorientierten Aktion „Risikokapitalfonds“.

Für diese Aktion sind 84 Mio. Euro eingeplant. Zusätzlich sollen durch den Fonds etwa 17 Mio. Euro an privaten Investitionen ausgelöst werden. Abbildung 3 stellt unter anderem die Output- und Ergebnisindikatoren des SZ 2 dar. Bis 2023 sollen 690 Unternehmen und (wissenschaftliche) Einrichtungen Unterstützung erhalten, davon 26 Unternehmen durch die Aktion „Risikokapitalfonds“. Alle Aktionen des SZ 2 sollen zusammen bis 2023 zu einer Steigerung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) im Unternehmenssektor auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beitragen. Der Ausgangswert dieses Ergebnisindikators lag im Jahr 2011 bei 0,43 Prozent.

Abbildung 3: Indikatorik und Zielwerte für (Teil-)Aktionen des SZ2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“

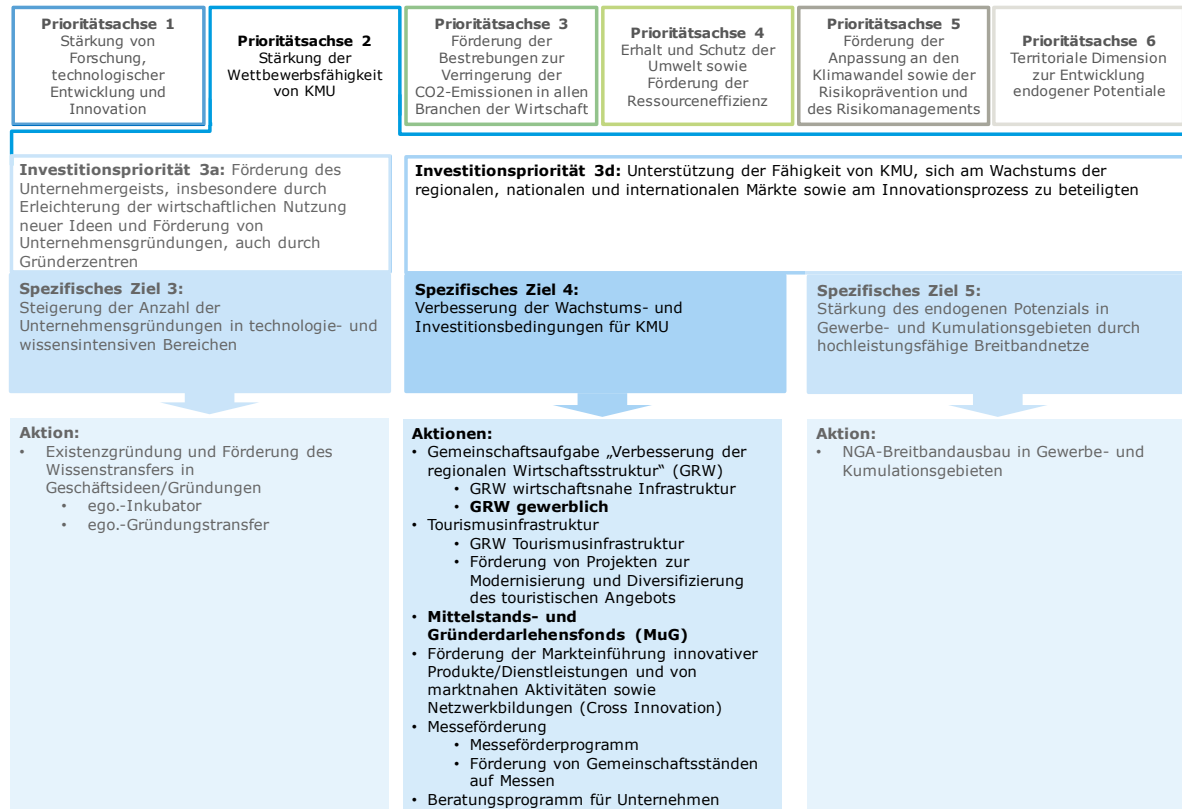


Quelle: OP EFRE Sachsen-Anhalt & aktueller Finanzplan EFRE; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Des Weiteren ist das Thema Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auch in der Prioritätsachse 2 verortet (Abbildung 4). Für die Aktionen und Teilaktionen in der PA 2 des OP EFRE stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt (EFRE-Mittel und Kofinanzierung) fast 460 Mio. Euro zur Verfügung. Etwa 410,87 Mio. Euro, also 90 Prozent dieser Mittel sind für die (Teil-)Aktionen des SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“ bestimmt. Wie in Abschnitt 1.3 näher beschrieben wird, liegt der weitere Fokus dieses Teilberichts auf den zwei Aktionen:

- „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW (gewerblich)“ sowie
- „Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds“.

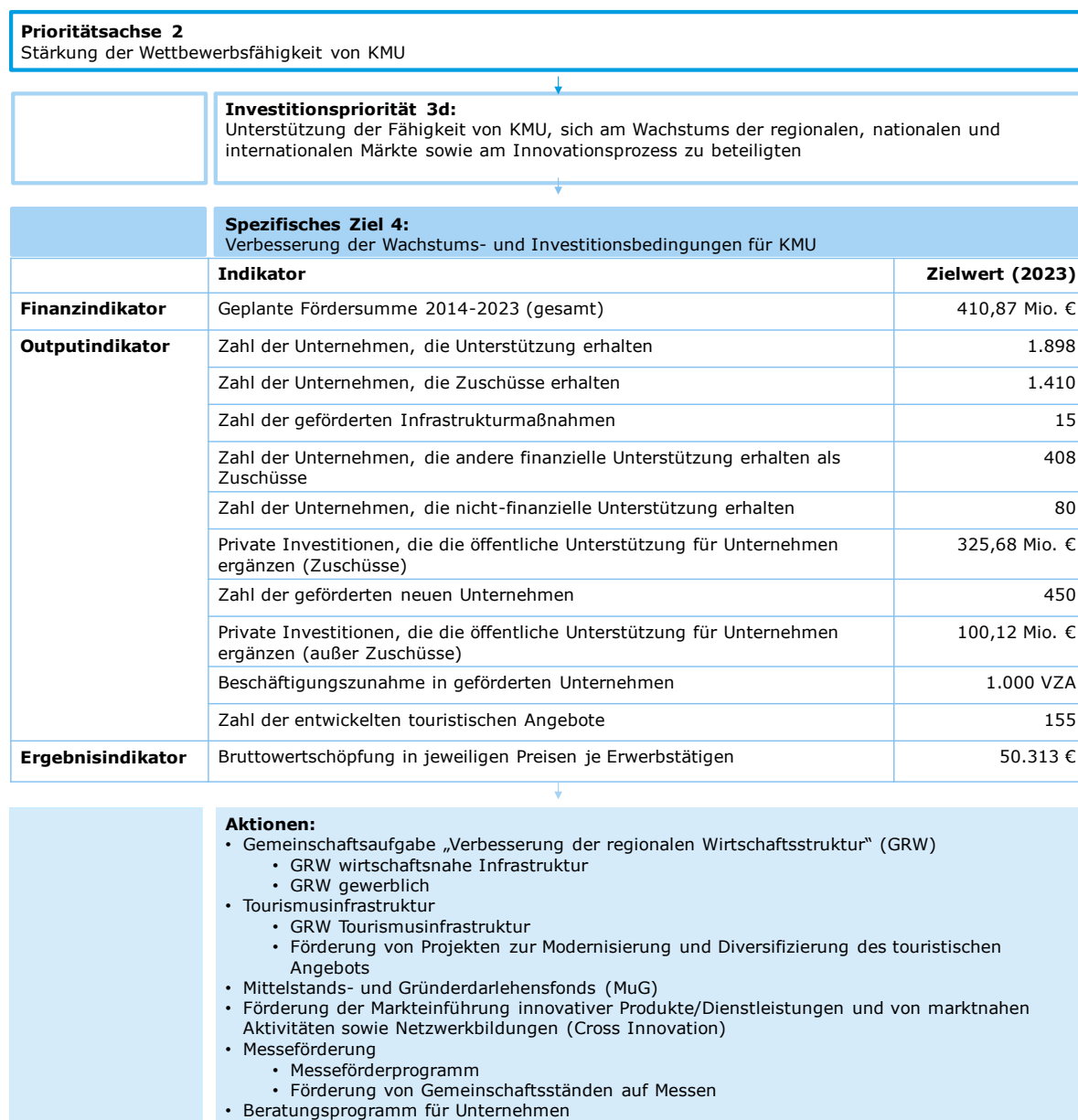
Abbildung 4: Verortung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Zielsystem des OP EFRE Sachsen-Anhalt



Quelle: OP EFRE Sachsen-Anhalt & aktueller Finanzplan EFRE; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für diese beiden (Teil-)Aktionen des SZ 4 stehen insgesamt 290 Mio. Euro zur Verfügung. Abbildung 5 stellt unter anderem die Output- und Ergebnisindikatoren dar, die für das SZ 4 definiert wurden. Insgesamt sollen knapp 1.900 Unternehmen Unterstützung erhalten. Davon sollen 408 Unternehmen durch die Aktion „Mittelstand- und Gründerdarlehensfonds“ und 150 Unternehmen durch die Teilaktion „GRW (gewerblich)“ unterstützt werden. Ziel aller (Teil-)Aktionen des SZ 4 ist es zu einer Bruttowertschöpfung von 50.313 Euro pro Erwerbstätigen beizutragen. Der Ausgangswert dieses Ergebnisindikators lag im Jahr 2012 bei 47.917 Euro pro Erwerbstätigen.

Abbildung 5: Indikatorik und Zielwerte für (Teil-)Aktionen im Bereich Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im OP EFRE Sachsen-Anhalt



Quelle: OP EFRE Sachsen-Anhalt & aktueller Finanzplan EFRE; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

1.2 Die Fördermaßnahmen „RKF III“, „GRW (gewerblich)“ und „MUG“ in Sachsen-Anhalt

Im Folgenden werden die drei betrachteten (Teil-)Aktionen im Detail vorgestellt. Im Anschluss wird die für das Themencluster „Einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente“ erstellte und mit dem zuständigen Fachreferat validierte Interventionslogik vorgestellt, anhand derer die Bewertung der Förderung erfolgte.

1.2.1 Aktionssteckbrief

Die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente umfassen die nachfolgenden (Teil-)Aktionen

- „Risikokapitalfonds“ (RKF III) (SZ 2),
- GRW (gewerblich) (SZ 4) sowie
- „Mittelstands- und Gründerfonds“ (MUG) (SZ 4).

Um die spezifischen Bedarfe von KMU der gewerblichen Wirtschaft und (innovativen) Gründerinnen und Gründern bestmöglich adressieren zu können, ist der MUG in drei Darlehensprodukte unterteilt:

- IB Mittelstandsdarlehen,
- IB Gründungsdarlehen und
- IB Mezzaninedarlehen für innovative Gründer.

Zielgruppen und Förderkonditionen der drei Darlehensprodukte sind (teilweise) unterschiedlich ausgestaltet.



Wer wird gefördert?

RKF III

Zielgruppe der Beteiligungskapitalinvestitionen des RKF III sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie technologie- und wissensbasierte Existenzgründer/-innen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Das Engagement durch den RKF III erfolgt dabei grundsätzlich branchenunabhängig und gilt vor allem Unternehmensgründern, aber auch markterfahrenen KMU mit neuen Produkt- und Verfahrensideen. Voraussetzung für eine Beteiligung durch den RKF III ist eine Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt sowie die Durchführung des finanzierten Vorhabens innerhalb der Landesgrenzen.

MUG

Aus den Mitteln des MUG werden KMU der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler und Existenzgründer/-innen gefördert. Dabei richtet sich das IB Mezzaninedarlehen speziell an innovative Gründungen von KMU der gewerblichen Wirtschaft. Für die Gewährung eines Darlehens aus dem MUG muss die nachhaltige Rentabilität der Darlehensnehmer gegeben sein. Existenzgründer/-innen müssen darüber hinaus belegen, dass das Gründungsvorhaben auf Dauer angelegt und auf einem tragfähigen Konzept (qualifizierter Businessplan) basiert.

GRW (gewerblich)

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt.



Was wird gefördert?

RKF III

Mit dem RKF III werden KMU in der Gründungs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Wachstumsphase unterstützt. Im Rahmen der Beteiligungen durch den RKF III können die Beteiligungsunternehmen

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (hierzu zählt auch die Herstellung und Erprobung von Prototypen sowie die Durchführung von Demonstrations- und Pilotvorhaben),
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie
- Markteinführungen und betriebliche Wachstumsprozesse

finanzieren.

MUG

Mit dem MUG werden verzinsliche Darlehen zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln, Innovations- und Wachstumsprozessen für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen bereitgestellt. Durch die EFRE-Förderung sollen die am Markt bestehenden Finanzierungshemmnisse für KMU verringert und die Investitionsbedingungen der Unternehmen verbessert werden.

GRW (gewerblich)

Im Rahmen der GRW (gewerblich) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (Sachanlageinvestitionen im Rahmen von Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen) im Zusammenhang mit der Schaffung und/oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen für eine Vorhabenslaufzeit von maximal drei Jahren gefördert. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Lohnkosten für Arbeitsplätze während eines Zeitraumes von zwei Jahren gefördert werden.



Wie wird gefördert?

RKF III

Die Finanzierung durch den RKF III erfolgt als

- offene Beteiligung in Form von einer Minderheitsbeteiligung (bis zu 25 Prozent) und/oder als
- stille Beteiligung mit und ohne Wandlungsrechten.

Die Konditionen bei offenen Beteiligungen werden zwischen Fondsmanagement und Beteiligungsunternehmen einzelvertraglich geregelt. Bei stillen Beteiligungen werden ein zwischen den Parteien zu vereinbarendes halbjährlich zu zahlendes festes Entgelt sowie ein gewinnabhängiges Entgelt fällig. Der Beteiligung geht eine umfassende Due Dilligence (rechtlich, wirtschaftliche sowie technische Bewertung des Unternehmens) voraus. Beteiligungen werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. Euro eingegangen. Die Beteiligungshöhe hängt dabei von der Bewertung der Produktidee, des Innovationsgrads sowie den betriebswirtschaftlichen Kennziffern ab. In der Regel beträgt die Beteiligungsdauer zwischen fünf und zehn Jahren.

MUG

Dem Förderempfänger stehen je nach Finanzinstrument Fremd- (IB Mittelstands- und IB Gründungsdarlehen) oder Mezzaninekapital (IB Mezzaninedarlehen) zur Verfügung. Die Konditionen unterscheiden sich dabei zwischen den drei Darlehensprodukten:

- Die Mindestdarlehenssumme des IB Mittelstandsdarlehens beträgt 25.000 Euro bei einer Regelobergrenze für einzelne Darlehen von 1,5 Mio. Euro.
- Mit dem IB Gründungsdarlehen können alle mit einer Unternehmensgründung in Zusammenhang stehenden Ausgaben finanziert werden. Gründungsdarlehen werden mit einer Mindesthöhe von 10.000 Euro und einem Maximalbetrag von 500.000 Euro vergeben.
- Mit dem IB Mezzaninedarlehen für innovative Gründungen können ebenfalls alle mit einer Unternehmensgründung in Zusammenhang stehenden Ausgaben finanziert werden. Die Mindestdarlehenssumme beträgt grundsätzlich 10.000 Euro, die Regelobergrenze 500.000 Euro. Das IB Mezzaninedarlehen wird als Mezzaninekapital mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgereicht.

Dem Antrag auf Förderung im Rahmen eines MUG-Darlehens ist die Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der Gesamtfinanzierung angestrebt wird.

GRW (gewerblich)

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Sachkosten (und unter bestimmten Voraussetzungen zu den Lohnkosten). Dabei gelten zum Stichtag 31. Dezember 2017 folgende Basisfördersätze:

- kleine Unternehmen: 30 Prozent,
- mittlere Unternehmen: 20 Prozent,
- sonstige Unternehmen: 10 Prozent.

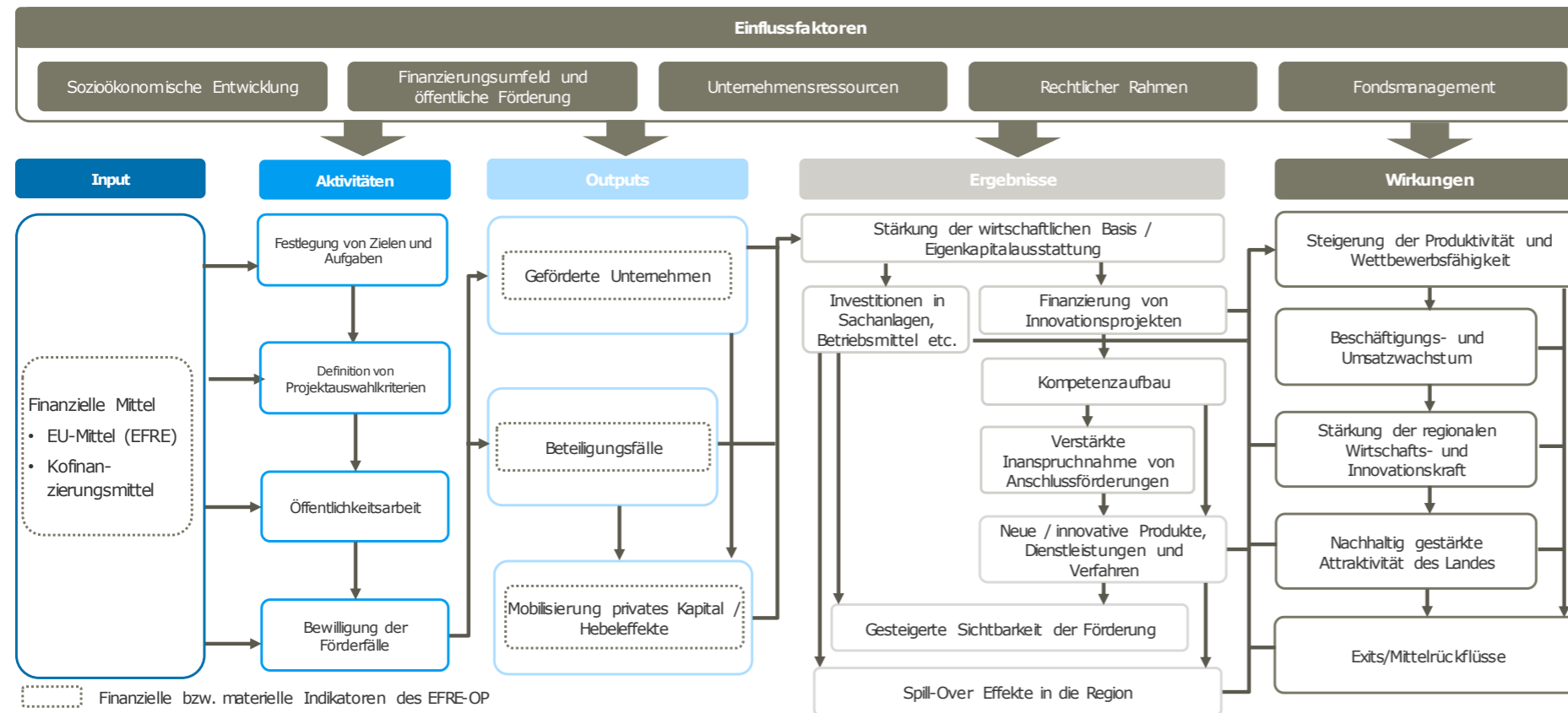
Der Basisfördersatz kann im Rahmen eines Zuschlagssystems um bis zu 5 Prozent erhöht werden, wenn bestimmte Struktureffekte erfüllt werden. Bei sachkostenbezogener Förderung muss das Investitionsvolumen mindestens 30.000 Euro betragen. Im Falle einer lohnkostenbezogenen Förderung werden nur Arbeitsplätze gefördert, für die ein Bruttolohn von mindestens 36.000

Euro garantiert wird. Förderfähig sind höchstens 70.000 Euro Bruttolohn. Der Fördersatz beträgt maximal 15 Prozent, bei FuE-Leistungen kann ein um fünf Prozent höherer Fördersatz gewährt werden.

1.2.2 Interventionslogik

Die folgende Interventionslogik (siehe Abbildung 6) skizziert die zentralen Umsetzungsschritte und Wirkungen der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente. Sie basiert auf den Ergebnissen der Analyse der Programmdokumente zu den betrachteten Förderinstrumenten und wurde im Rahmen des Theory-of-Change Workshops mit den zuständigen Fachreferaten validiert. Die Wirkungslogik bildet zum einen die Grundlage für die Struktur zur Darstellung der Bewertungsergebnisse und schafft zum anderen den Referenzrahmen, um die Ergebnisse der Evaluation zu interpretieren und zu bewerten.

Abbildung 6: Interventionslogik Themencluster „Einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente“



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

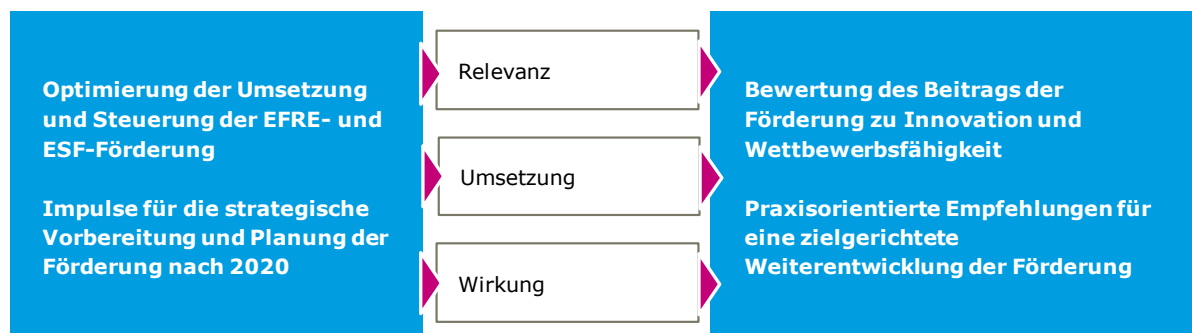
1.3 Bewertungsauftrag

Die konzeptionellen Grundlagen der vorliegenden Bewertung bilden die diesbezüglichen Festlegungen im Bewertungsplan für die OP EFRE und ESF Sachsen-Anhalt¹ und die auf Basis dieser Festlegungen erfolgten ersten Überlegungen zum methodischen Vorgehen in dem Konzeptvorschlag von Ramboll. Darüber hinaus fand ein Projektgespräch mit der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (EU-VB EFRE/ESF) und den zuständigen Fachreferaten im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) statt, in dem die Zielstellungen und der thematische Fokus der Bewertung und damit unter anderem des hier vorliegenden Teilberichts diskutiert wurden. Sie werden im Folgenden erläutert.

ZIELSTELLUNG UND BEWERTUNGSBEREICHE

Laut Bewertungsplan soll der Fokus der Bewertung im Bereich der Wirkungsanalyse – konkret dem Beitrag der Förderung zu den relevanten SZ des EFRE und des ESF sowie zur Europa-2020-Strategie – liegen. Im Projektgespräch mit der EU-VB EFRE/ESF und den Fachreferaten im November 2017 wurde deutlich, dass auch Fragen der Relevanz (insbesondere der Passfähigkeit von Förderkonditionen und Fördergegenständen) sowie der Umsetzung (insbesondere die Nutzerfreundlichkeit der Antrags- und Abwicklungsverfahren aus Sicht der relevanten Zielgruppen) von Interesse sind. Abbildung 7 gibt eine Übersicht über die Zielstellung und Analysebereiche der Bewertung.

Abbildung 7: Zielstellung und Bewertungsbereiche der Bewertung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

¹ Der Bewertungsplan des ESF-OP in Sachsen-Anhalt ist unter folgendem Link aufrufbar: https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/ESF/OP_ESF/16_08_12_Bewertungsplan_EFRE_ESF_2014-2020_neue_Anlage.pdf

THEMATISCHER FOKUS DER BEWERTUNG

Aufgrund der Vielzahl der in den SZ 1 bis 5 (PA 1 und 2, IP 1a und 1b/EFRE) bzw. 2 (PA 1, IP 8c/ESF) sowie 9 und 10 (ESF, PA 3, IP 10b) geförderten Aktionen musste eine inhaltliche Fokussierung erfolgen, um im Rahmen des für die Bewertung vorgesehenen Budgets und Zeitplans zu belastbaren Aussagen hinsichtlich des Beitrags von EFRE und ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Sachsen-Anhalt zu gelangen. Auf Basis der Ausführungen im Bewertungsplan sowie dem Projektgespräch mit der EU-VB EFRE/ESF und den Fachreferaten im November 2017 wurden für die thematische Fokussierung folgende Kriterien definiert:

- Fokussierung auf den EFRE (aufgrund der deutlich höheren Mittelausstattung für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit),
- Fokussierung auf den Bereich Innovation/auf Förderungen im Bereich der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3-Strategie),
- Fokussierung auf Förderungen, auf die ein vergleichsweise hoher Anteil der verfügbaren EU-Mittel entfällt, sowie
- Fokussierung auf Förderungen, mit denen die Kontinuität der Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt über die Förderperioden hinweg nachvollzogen werden kann.

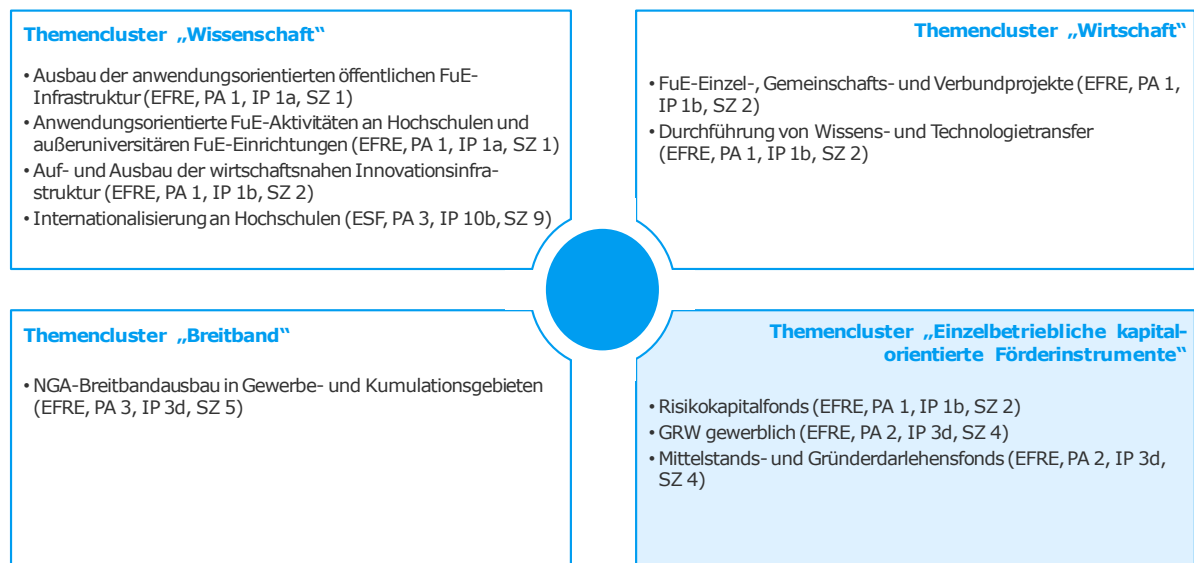
Zudem wurde bei der Bestimmung des thematischen Fokus der Bewertung der bisherige Umsetzungsstand der Aktionen und Teilaktionen berücksichtigt. Denn eine Bewertung kann sinnvoll letztlich nur für solche (Teil-)Aktionen erfolgen:

- bei denen sich zum Start der empirischen Erhebungen (siehe Abschnitt 2.2) eine hinreichende Zahl von Fällen in der Förderung befindet oder bereits Projekte abgeschlossen wurde, um bei Befragungen ausreichend große Brutto- und Nettostichproben zu realisieren bzw. bei Fallstudien eine gewisse Auswahl hinsichtlich der einzubeziehenden Fälle zu haben, sowie
- bei denen ein wesentlicher Teil (ca. 50 Prozent) der geplanten EU-Mittel bereits in bewilligten Vorhaben gebunden ist, um Aussagen für einen signifikanten Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Förderung treffen zu können.

Die Analyse des Umsetzungsstandes erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Auf Basis der genannten Kriterien wurden die in Abbildung 8 aufgeführten Aktionen für die Bewertung ausgewählt. Um sie besser fassbar zu machen, wurden sie in vier thematischen Clustern zusammengefasst.

Abbildung 8: Thematischer Fokus der Bewertung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In diesem Teilbericht werden die Detailbewertungen zum Themencluster „Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderinstrumente“ mit den drei (Teil-)Aktionen „RKf III“, „MUG“ und „GRW (gewerblich)“ präsentiert. Zunächst wird ein Überblick zum methodischen Vorgehen gegeben (Abschnitt 2). Im Anschluss werden die Ergebnisse in den Bewertungsbereichen Relevanz (Abschnitt 3.1), Umsetzung (Abschnitt 3.2) sowie Zielerreichung und Wirkung (Abschnitt 3.3) vorgestellt. Aus den Bewertungsergebnissen abgeleitet Handlungsempfehlungen werden in Abschnitt 5 präsentiert.

2. METHODISCHES VORGEHEN

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Analysebereiche der Bewertung erläutert. Im Anschluss werden die Arbeitsschritte vorgestellt, mit denen diese Analysebereiche adressiert wurden.

2.1 Bewertungsbereiche

Die Untersuchung umfasst eine Bewertung der Relevanz, der Umsetzung sowie der Zielerreichung und Wirkung der beiden ausgewählten Aktionen im Themencluster „Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderinstrumente“.

RELEVANZANALYSE

In der Relevanzanalyse wird herausgearbeitet, ob die betrachteten Aktionen aktuell und in näherer Zukunft (nach wie vor) benötigt werden. Zudem wird ihre konkrete Ausgestaltung in den Blick genommen. Zentrale zu erörternde Fragen sind dabei:

- Besteht vor dem Hintergrund der aktuellen sozioökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (nach wie vor) ein Bedarf für die Förderungen?
- Inwieweit adressiert die aktuelle Ausgestaltung der Förderung die Unterstützungsbedarfe der jeweiligen Zielgruppen?
- Wie wird die Ausgestaltung der Förderung seitens der jeweils anvisierten Zielgruppen bewertet?

UMSETZUNGSANALYSE

In der Umsetzungsanalyse werden zum einen die Resonanz der betrachteten Förderungen in ihren jeweiligen Zielgruppen und die Projektdurchführung durch die (End-)Begünstigten in den Blick genommen. Damit sind insbesondere die nachfolgenden Fragestellungen relevant:

- Inwieweit erreicht die Förderung die anvisierten Zielgruppen? Sind Unterschiede in der Zielerreichung zwischen den betrachteten Aktionen zu erkennen?
- Wie ist die Effektivität der Umsetzung der Förderung „vor Ort“ durch die Projektträger zu bewerten? Was sind Gelingensbedingungen einer effektiven Umsetzung?

Zum anderen werden die Prozesse der Antragstellung und Fördermittelabwicklung in den Blick genommen. Dabei werden unter anderem die Nutzerfreundlichkeit der diesbezüglichen Vorgaben und Verfahren sowie die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der zwischengeschalteten Stellen betrachtet.

ZIELERREICHUNGS- UND WIRKUNGSANALYSE

Im Rahmen der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse wird untersucht, inwieweit die mit den betrachteten Aktionen intendierten Effekte tatsächlich erreicht wurden. Dabei werden folgende Fragen adressiert:

- Welchen Beitrag leisten die drei (Teil-)Aktionen zum SZ 2 und SZ 4?
- Welche Wirkmechanismen sowie ggf. interne und externe Einflussfaktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Aktionen?

Entsprechend den Festlegungen im Bewertungsplan kommt bei der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse ein theoriebasierter Evaluationsansatz zur Anwendung, der an die Methodik der Kontributionsanalyse (Mayne 2011, DG REGIO und DG EMPL 2015) angelehnt ist. Die Idee dieses Ansatzes ist es, systematisch Belege dafür und dagegen zu sammeln, dass (1) mit einer Aktion bzw. einer Gruppe von Aktionen intendierte Entwicklungen tatsächlich eingetreten sind und (2) dass andere Erklärungen ausgeschlossen bzw. nicht allein für die Entwicklungen verantwortlich gemacht werden können. Gelingt diese Beweisführung überzeugend, kann als empirisch bestätigt gelten, dass die jeweils betrachtete Aktion bzw. Gruppe von Aktionen einen Beitrag zur Erreichung wesentlicher Ziele der Förderung leistet.

Die Grundlage der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse bildet eine spezifisch für das Themencluster „Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderinstrumente“ entwickelte Interventionslogik, die im Abschnitt 1.2.2 vorgestellt wurde. Sie differenziert zwischen eingebrachten Ressourcen (Inputs), Aktivitäten, die infolge des Ressourceneinsatzes ausgelöst werden, den direkten Folgen dieser Aktivitäten (Outputs) sowie kurz- bis mittelfristigen Zielen (Ergebnissen) und langfristigen/übergeordneten Zielen (Wirkungen). Zusätzlich werden interne und externe Einflussfaktoren in der Interventionslogik abgebildet, die Wirkungszusammenhänge beeinflussen. Entlang dieser Interventionslogik wird überprüft, ob die intendierten Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen sowie die definierten Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Ebenen und ihren Elementen tatsächlich eingetreten sind. Zudem wird der Einfluss weiterer interner und externer Faktoren betrachtet.

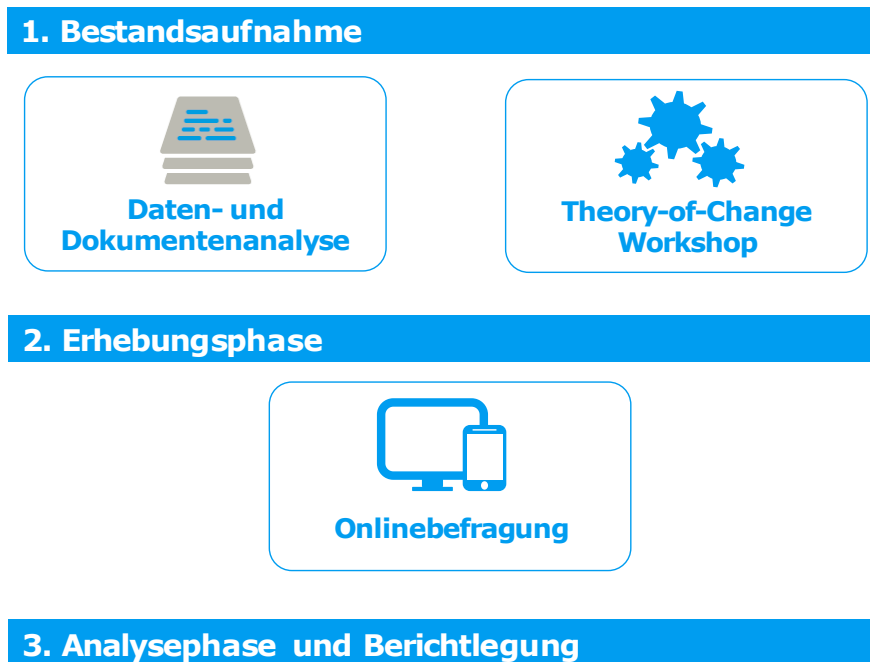
Eine spezifische Herausforderung bei der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse stellt die Tatsache dar, dass ein großer Anteil, der im Rahmen der betrachteten Aktionen geförderten Vorhaben noch nicht oder erst seit vergleichsweise kurzer Zeit abgeschlossen ist. Da Ergebnisse und Wirkungen von Förderungen vor allem in den Bereichen FuE und Innovation in der Regel erst mit einiger Zeitverzögerung auftreten bzw. sichtbar werden, können für diese Vorhaben belastbar allenfalls die Output- sowie ggf. noch Teile der Ergebnisebene betrachtet werden.

Um darüber hinaus auch empirisch fundierte Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen der drei (Teil-)Aktionen treffen zu können, macht sich die Bewertung den Umstand zunutze, dass alle drei in sehr ähnlicher Art bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 umgesetzt wurden. Die geförderten Vorhaben aus diesem Förderzyklus liegen bereits ausreichend lange zurück, sodass konkrete Ergebnisse und Wirkungen erwartet werden können. Daher werden – unter der (realistischen) Annahme, dass sowohl die Art der Förderungen als auch die unmittelbaren und ggf. auch die mittelbaren Zielgruppen der Förderungen in beiden Förderperioden miteinander vergleichbar sind – die Ergebnisse und Wirkungen, die bei den in der Periode 2007-2013 unterstützten Vorhaben zu beobachten sind, als belastbares Indiz dafür genommen werden, was bei den Vorhaben aus der Periode 2014-2020 in diesem Hinblick realistischweise erwartet werden kann. Ergänzend werden darüber hinaus immer auch die Erwartungen der aktuell Begünstigten bezüglich Ergebnissen und Wirkungen beleuchtet.

2.2 Arbeitsschritte

Die Analysebereiche der Bewertung werden vorwiegend mit quantitativen Methoden adressiert. Die nachfolgende Abbildung 9 stellt die wesentlichen Projektphasen und die in ihnen durchgeführten Arbeitsschritte überblicksartig dar.

Abbildung 9: Arbeitsschritte der Evaluation



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In den folgenden Abschnitten werden aufgeführten Arbeitsschritte beschrieben.

DATEN- UND DOKUMENTENANALYSE

Den ersten wichtigen Bestandteil der Bestandsaufnahme bildete die Auswertung vorliegender Daten und Dokumente. Hierzu zählen:

- Daten aus dem EFRE-Monitoring zu den Förderinstrumenten zum Stichtag 31. Dezember 2018,
- Förderdaten der Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt zum Stichtag 31. Dezember 2018,
- einschlägige Studien zur Finanzierungssituation der Unternehmen in Sachsen-Anhalt und vorliegende Evaluationen der betrachteten Förderinstrumente sowie
- sekundärstatistische Daten zu unter anderem Bruttoanlageinvestitionen, Investitionsquote sowie Beteiligungskapitalinvestitionen in Sachsen-Anhalt.

Die Auswertung der genannten Datenquellen diente zu einem dazu, einen detaillierten Überblick über die betrachteten Aktionen zu erhalten. Dieser bildete die Basis für die Entwicklung zielgerichteter Fragestellungen und Erhebungsinstrumente. Zum anderen wurden die Monitoring- und sekundärstatistischen Daten auch direkt für die Relevanz- Umsetzungs- sowie die Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse verwendet.

THEORY-OF-CHANGE-WORKSHOP

Den zweiten maßgeblichen Bestandteil der Bestandsaufnahme stellte ein sogenannter Theory-of-Change-Workshop dar. In diesem Workshop wurde die für das Themencluster „Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderinstrumente“ erstellte Interventionslogik mit dem zuständigen Fachreferat diskutiert und weiterentwickelt. Zudem diente der Workshop dazu, weitere Informationen zur Konzeption und Umsetzung der drei betrachteten (Teil-)Aktionen zusammenzutragen.

ONLINEBEFRAGUNG

In der Onlinebefragung wurden Unternehmen kontaktiert, die in der vergangenen sowie laufenden Förderperiode bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 eines der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente in Anspruch genommen haben. Eine detaillierte Darstellung der versandten und beantworteten Fragebögen gibt Abbildung 10.

In der Befragung wurden die unterstützten Unternehmen unter anderem zu Finanzierungsanlässen, der Bedeutung der Finanzierung für die Durchführung ihrer Investitionsvorhaben sowie zu Kondition, Antragstellung und Abwicklung der Förderung befragt. Die verwendeten Fragebögen sind für die beiden betrachteten Förderperioden weitgehend identisch. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen durch ein etwas stärkeres Gewicht auf Fragen zu Ergebnissen und Wirkungen im Fragebogen für die unterstützten Unternehmen aus der vergangenen Förderperiode.

Abbildung 10: Rückläufe und Rücklaufquoten der Onlinebefragung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Aufgrund des – bezogen auf die einzelnen Förderinstrumente – in absoluten Zahlen eher geringen Rücklaufs, werden die Ergebnisse der Onlinebefragung für die drei Förderinstrumente gemeinsam ausgewertet.² Um mögliche Unterschiede zu berücksichtigen, wird bei der Darstellung der Ergebnisse der Befragung jeweils auf relevante Unterschiede zwischen den Förderperioden sowie den Förderinstrumenten eingegangen.

ANALYSE UND BERICHTLEGUNG

In der Analysephase wurden alle im Rahmen der durchgeführten Erhebungen und Auswertungen gewonnenen Erkenntnisse strukturiert, verdichtet und bewertet. Aus den so gewonnenen Ergebnissen wurden Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung der betrachteten Aktionen abgeleitet. Ergebnisse und Empfehlungen wurden anschließend im Umlaufverfahren mit der EU-VB-EFRE/ESF und dem zuständigen Fachreferat diskutiert und validiert.

² Die Rücklaufquoten zu den einzelnen Instrumenten in den beiden betrachteten Förderperioden finden sich im Anhang.

3. BEWERTUNGSERGEBNISSE

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Bewertungsergebnisse für die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente –RKF III, MUG und GRW (gewerblich) – präsentiert. Dabei werden zunächst die Ergebnisse für den Bereich Relevanz und anschließend für die Bereiche Umsetzung sowie Zielerreichung und Wirkung präsentiert.

3.1 Relevanzanalyse



Das Wichtigste auf einen Blick

- In Bezug auf die Investitionstätigkeit von Unternehmen in Sachsen-Anhalt zeigt sich ein heterogenes Bild: Während die Investitionen in Ausrüstungen und sonstige Anlagen seit 2012 leicht gestiegen sind und über dem bundesweiten Durchschnitt liegen, sind die Bruttoanlageinvestitionen in Sachsen-Anhalt seit 2012 leicht rückläufig.
- Zudem weist Sachsen-Anhalt eine sinkende Investitionsquote auf. Angesichts der Bedeutung, die Investitionen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit haben, stellt dies eine Herausforderung für das Land dar.
- Auch in Bezug auf externe Finanzierungen von insbesondere jungen, technologieorientierten Unternehmen zeigt sich in Sachsen-Anhalt ein herausforderndes Bild: Der sachsen-anhaltische Beteiligungskapitalmarkt entwickelt sich – auch und insbesondere im Ländervergleich – unterdurchschnittlich. Sowohl das Investitionsvolumen im Bereich Beteiligungskapital, als auch die Anzahl der realisierten Beteiligungen sind rückläufig.
- Im Hinblick auf die Bereitstellung von Finanzierungskapital für Investitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann den einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten des EFRE somit eine weiterhin hohe Relevanz attestiert werden.
- Die Förderkonditionen des MUG erhalten von den aktuell begünstigten Unternehmen insgesamt eine sehr gute Bewertung. Dabei zeigt sich auch, dass die Förderung in Form eines Darlehens von den Unternehmen grundsätzlich gut angenommen wird.

Im OP EFRE Sachsen-Anhalt wird die einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderung vor allem mit der FuE-Schwäche des Unternehmenssektors (geringe Investitionen in unternehmerische Innovationsprozesse) begründet. Daher werden Unternehmen durch die Bereitstellung von Risikokapital zur Umsetzung innovativer Vorhaben unterstützt (PA 1, SZ 2; der diesbezügliche Ergebnisindikator sind die FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor als Anteil des BIP Sachsen-Anhalts). Darüber hinaus wird im OP-EFRE auf die niedrigen Eigenkapitalquoten der sachsen-anhaltischen Wirtschaft verwiesen, die insbesondere KMU darin hindert, verstärkt in Wachstums- und Innovationsprozesse eintreten zu können. Durch einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln sollen die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente (PA 2, SZ 4) KMU bei ihrem Wachstum und unternehmerischen Erfolg unterstützen. In den nachfolgenden Abschnitten wird der Frage nachgegangen, ob diese Zustandsbeschreibungen nach wie vor Bestand haben. Sollte dies der Fall sein, kann geschlussfolgert werden, dass weiterhin Bedarf für die Förderung in Form von einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten besteht.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der Analyse der Relevanz der aus dem EFRE geförderten einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente auch die praktische Ausgestaltung der Unterstützung in den Blick genommen. Dies bedeutet konkret, dass die aktuellen Förderkonditionen einer kritischen Bewertung durch die begünstigten Unternehmen selbst unterzogen werden.

3.1.1 Regionaler Kontext

In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Unternehmen in Sachsen-Anhalt in den Blick genommen. Dabei werden zunächst die Bruttoanlageinvestitionen, die Investitionsquote sowie die Investitionen in Ausrüstungen und sonstige Anlagen beleuchtet. Zudem werden die Beteiligungskapitalinvestitionen vertieft betrachtet.

BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN

Investitionen sind eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft und ihrer Regionen. Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb von Produktionsmitteln, selbst erstellte Anlagen sowie Investitionen in größere, wertsteigernde Reparaturen. Sie sind eine maßgebliche Kennziffer für die Werterhöhung im Anlagebestand einer Volkswirtschaft. Im Jahr 2016 wurden in Sachsen-Anhalt Bruttoanlageinvestitionen in Höhe von 10,9 Milliarden Euro getätigt, was ca. 1,7 Prozent der bundesweiten Bruttoanlageinvestitionen und 15 Prozent der Investitionen in den ostdeutschen Ländern entspricht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018a). Zwischen 2012 bis 2016 haben sich die Bruttoanlageinvestitionen in Sachsen-Anhalt leicht rückläufig entwickelt, während sie im gleichen Zeitraum auf Bundesebene (plus 14 Prozent) als auch in den ostdeutschen Ländern (plus 9 Prozent) deutlich gestiegen sind.

INVESTITIONSQUOTE

Die Investitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum BIP) bemisst den Anteil der Wirtschaftsleistung, der in private und öffentliche Investitionen fließt. Mit einer Investitionsquote von 18,3 Prozent im Jahr 2016 ist die Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt sowohl im Vergleich zur Bundesebene (20,1 Prozent) als auch im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern (21,1 Prozent) unterdurchschnittlich (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018a). Betrachtet man die Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2016 ist die Investitionsquote auf Bundesebene vergleichsweise konstant geblieben, wohingegen sie in Sachsen-Anhalt (um knapp zwei Prozentpunkte) und in den ostdeutschen Ländern (um einen Prozentpunkt) rückläufig ist.

INVESTITIONEN IN AUSTRÜSTUNGEN UND SONSTIGE ANLAGEN

Investitionen in Ausrüstungen (u. a. Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen) und sonstige Anlagen sind für eine innovative, leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Im Jahr 2016 lag der Anteil der Ausrüstungsinvestitionen am BIP in Sachsen-Anhalt mit 11,1 Prozent knapp über dem Bundesdurchschnitt (11 Prozent) und deutlich über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder (9,6 Prozent) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018b). Der Anteil der Investitionen in Ausrüstungen am BIP ist seit 2012 in Sachsen-Anhalt (plus 0,5 Prozentpunkte) und im bundesweiten Schnitt (plus 0,2 Prozentpunkte) leicht gestiegen, während er im Durchschnitt der ostdeutschen Länder um rund 1,4 Prozentpunkte gesunken ist.

WAGNISKAPITALINVESTITIONEN

Die Statistik des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) zeigt insgesamt eine – abgesehen von einem kurzen Aufwärtstrend in den Jahren 2015 und 2016 – klar negative Entwicklung der Beteiligungskapitalinvestitionen in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2018 investierten Beteiligungskapitalgesellschaften rund 6 Mio. Euro, das entspricht 0,1 Prozent des gesamten Investitionsvolumens in Deutschland. Damit liegt Sachsen-Anhalt im Ländervergleich auf dem letzten Platz und auch deutlich hinter den anderen ostdeutschen Ländern (Mecklenburg-Vorpommern 619 Mio. Euro, Sachsen 196 Mio. Euro, Brandenburg 111 Mio. Euro und Thüringen 90,2 Mio. Euro) (BVK-Statistik 2018).

Beteiligungskapitalgesellschaften haben im Jahr 2018 lediglich in acht Unternehmen investiert. Seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 ist die Zahl der Beteiligungen von 13 auf acht zurückgegangen. Im Ländervergleich liegt Sachsen-Anhalt damit auf dem vorletzten Platz. Darüber hinaus ist auch die durchschnittliche Höhe der Beteiligungsinvestitionen rückläufig. Wurden im Jahr 2017 noch durchschnittlich gut 1,2 Mio. Euro je Unternehmen investiert, waren es im Jahr 2018 nur noch 748.000 Euro. Damit liegt die durchschnittliche Beteiligungskapitalinvestition je Unternehmen in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (7,9 Mio. Euro je Unternehmen) und dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder (5,5 Mio. Euro je Unternehmen) (BVK-Statistik 2018).

ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG

Die vorangegangenen Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Investitionen und Finanzierung verdeutlichen, dass in Sachsen-Anhalt weiterhin grundlegende und teils deutliche Schwächen in der Investitionstätigkeit der Unternehmen des Landes sowie deren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Angesichts der Bedeutung, die Investitionen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Sachsen-Anhalts haben, verdeutlichen diese Entwicklungen einen anhaltenden politischen Handlungsbedarf. Hier setzen die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente an, die in der laufenden Förderperiode aus den Mitteln des EFRE finanziert werden. Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sollen die Wettbewerbs- und Wachstumsposition der sachsen-anhaltischen Unternehmen gestärkt und durch die Bereitstellung von Risikokapital die Umsetzung innovativer Vorhaben gezielt unterstützt werden.

3.1.2 Aktuelle Förderkonditionen

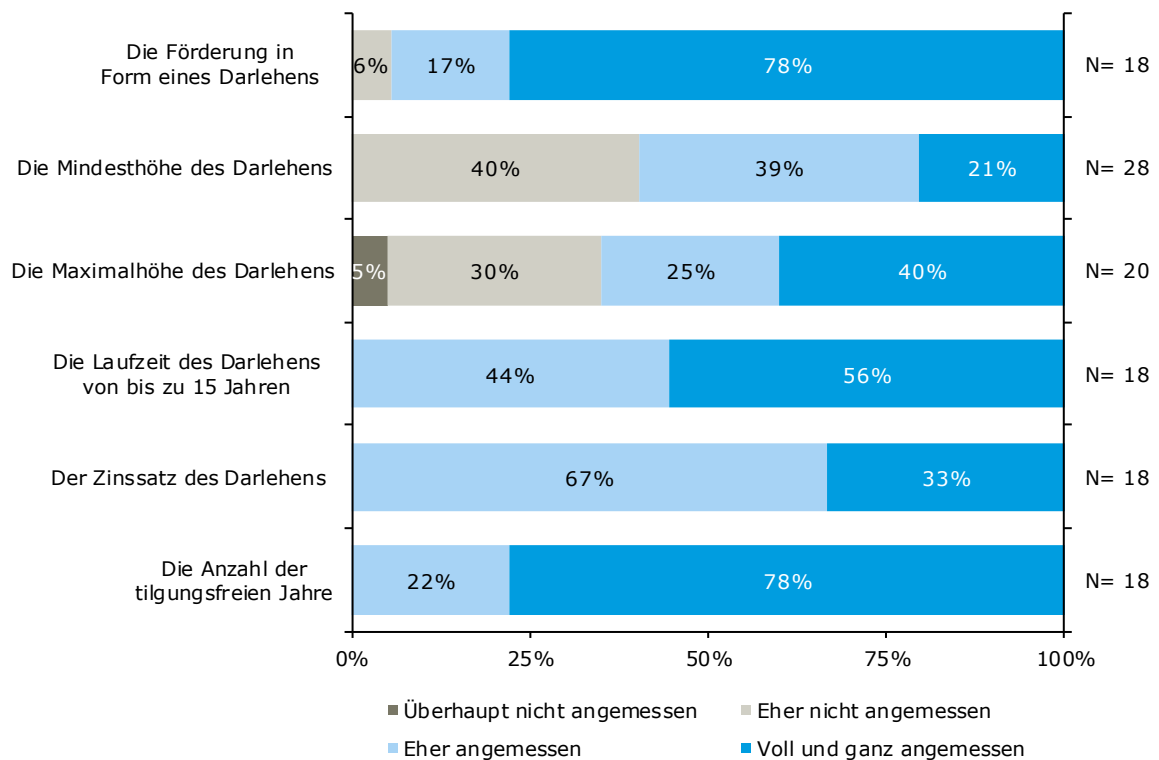
Zur Bewertung der aktuellen Förderkonditionen wurden die in der aktuellen Förderperiode im Rahmen des MUG geförderten Unternehmen zu ihren Einschätzungen befragt.³ Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die befragten Unternehmen mit der Ausgestaltung der Förderung im Rahmen des MUG im Großen und Ganzen zufrieden sind. Insbesondere die Anzahl der tilgungsfreien Jahre bewerten die in der Förderperiode 2014-2020 geförderten Unternehmen positiv. Mehr als drei Viertel (78 Prozent) findet diese voll und ganz angemessen.

³ Begünstigte Unternehmen der beiden anderen einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente wurden nicht zu diesem Aspekt befragt, da die Konditionen dieser beiden Instrumente nur bedingt bis gar nicht vom Land Sachsen-Anhalt beeinflusst werden können. Die GRW-Förderkonditionen werden im sogenannten Koordinierungsrahmen festgelegt, der von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen wird. Die Konditionen der Beteiligungen des RKF III werden auf Grundlage der wirtschaftlichen und rechtlichen Analyse der Beteiligungsunternehmen (Due Dilligence) in Beteiligungsverträgen zwischen Fondsmanagement und Beteiligungsunternehmen festgehalten. Deren Ausgestaltung kann nicht durch das Land Sachsen-Anhalt beeinflusst werden.

Abbildung 11 fasst die weiteren Befragungsergebnisse zusammen:

- Deutlich wird, dass nahezu alle (94 Prozent) befragten MUG-Unternehmen, mit der Förderung in Form eines Darlehens zufrieden sind. Die differenzierte Betrachtung der MUG-Darlehensprodukten IB Mittelstandsdarlehen und IB Gründungsdarlehen (das IB Mezzaniedarlehen für innovative Gründer wurde bislang erst einmal ausgereicht) zeigt keine maßgeblichen Unterschiede.
- Auffällig ist, dass 40 Prozent der Befragten nicht mit der Mindesthöhe der Darlehen zufrieden sind. Hier zeigt die differenzierte Betrachtung der Befragungsergebnisse Unterschiede zwischen den MUG-Darlehensprodukten. So bewerten zwar drei Viertel der befragten Unternehmen, die ein IB-Mittelstandsdarlehen in Anspruch genommen haben, die Mindesthöhe als angemessen bis voll und ganz angemessen. Beim IB Gründungsdarlehen äußert sich weniger als die Hälfte der Befragten entsprechend.
- Mit der Maximalhöhe des Darlehens sind zwei Drittel der befragten Unternehmen zufrieden. Wesentliche Unterschiede zwischen den MUG-Darlehensprodukten bestehen dabei nicht.
- Die Laufzeit der Darlehen von bis zu 15 Jahren bewerten alle Befragten als angemessen, etwas mehr als die Hälfte (56 Prozent) sogar als voll und ganz angemessen.
- Auch der Zinssatz der Darlehen wird von den befragten Unternehmen positiv eingeschätzt: ein Drittel bewertet diesen als voll und ganz angemessen und zwei Drittel als eher angemessen.

Abbildung 11: Bewertung der Förderkonditionen des MUG (Förderperiode 2014-2020)



Frage: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen des Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds aus Sicht ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.2 Umsetzungsanalyse



Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Unternehmen werden insgesamt in erster Linie über die Internetseiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Ansprache durch Fördermittelberater auf die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente aufmerksam.
- Die maßgeblichen Finanzierungsanlässe aus Sicht der unterstützten Unternehmen unterscheiden sich – bedingt durch die unterschiedlichen Zielsetzungen der Instrumente – teilweise deutlich. Die Portfoliounternehmen des RKF III finanzieren vor allem in FuEuI-Aktivitäten sowie die Markterschließung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Bei den MUG-Unternehmen liegt der Fokus auf der Finanzierung von Betriebsmitteln und -ausgaben sowie in Zusammenhang mit der Auftragsvorfinanzierung. GRW (gewerblich) geförderte Unternehmen nutzen die bereitgestellten Finanzierungsmittel vor allem für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen.
- Unternehmen können die einzelbetriebliche Investitionsförderung somit grundsätzlich über nahezu den gesamten Unternehmensentwicklungszyklus – von der Gründung, über die Produktentwicklung und Markteinführung bis hin zur Erweiterung des Produktionsprozesses – nutzen.
- Die Unternehmen setzen ihre Vorhaben in der großen Mehrheit wie vorgesehen um. Die differenzierte Auswertung zeigt, dass insbesondere die Portfoliounternehmen des RKF III ihre Vorhaben wie vorgesehen umsetzen. Dieser Umstand spricht für die gezielte Auswahl erfolversprechender Vorhaben bzw. Unternehmen durch das Fondsmanagement des RKF III.
- Die administrative Umsetzung (Antragstellung und Bewilligung sowie Abwicklung) der Förderung erhält fast durchgehend sehr gute Bewertungen durch die begünstigten Unternehmen. Positiv hervorgehoben wird die Unterstützung der zuständigen Stellen im Zuge der Antragstellung sowie der Abwicklung der Förderung. Optimierungspotenziale bestehen allenfalls im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand für die Antragstellung und die Mittelabrufe.

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente untersucht. Dabei wird zum einen die konkrete Implementierung der Förderung „vor Ort“ untersucht. Zum anderen wird die administrative Umsetzung der Förderung betrachtet. Die Analyse speist sich aus den Ergebnissen der Onlinebefragungen der begünstigten Unternehmen der aktuellen Förderperiode.

3.2.1 Finanzielle und materielle Umsetzung

Die Umsetzung der drei einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente – RKF III, MUG und GRW (gewerblich) – wird in den folgenden Abschnitten gemeinsam dargestellt – zunächst die finanzielle und anschließend die materielle Umsetzung.

FINANZIELLE UMSETZUNG

In der laufenden Förderperiode sind für den RKF III insgesamt 84 Mio. Euro eingeplant, davon 51 Mio. Euro an EFRE-Mitteln. Bis zum 31. Dezember 2018 sind knapp 36,6 Mio. Euro an EFRE-Mitteln im Fonds gebunden. Bis Ende 2018 wurden im Rahmen des RKF III 17 Beteiligungen mit einem vertraglich gebundenen Volumen in Höhe von rund 23,4 Mio. Euro ausgesprochen; zur Auszahlung kamen 15,8 Mio. Euro. Da Beteiligungsfonds in der Regel in mehreren Finanzierungsrunden in ihre Portfoliounternehmen investieren, ist zu erwarten, dass auch mit dem derzeitigen Unternehmensportfolio weiteres Fondsvolumen in wesentlichem Umfang ausgezahlt wird.

Für den MUG sind insgesamt 160 Mio. Euro (EFRE-Mittel und Kofinanzierung) vorgesehen, wovon in einer ersten Tranche 32,5 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt wurden. Im Jahr 2018 wurden die Voraussetzungen für die Einzahlung der zweiten Tranche erfüllt⁴, so dass zum Datenstand 31. Dezember 2018 72,5 Mio. Euro an den Fonds gezahlt wurden. Knapp die Hälfte der vorgesehenen Mittel ist damit bereits im Fonds gebunden. Von diesen wurden 31 Mio. Euro bewilligt und gut 28 Mio. Euro als Darlehen an Unternehmen ausgezahlt. Der Bewilligungsstand für diese Aktion liegt damit bei 26 Prozent, der Auszahlungsstand bei 23 Prozent der für den MUG eingeplanten Mittel. Bei der Bewertung der Umsetzungsstände ist zu berücksichtigen, dass der MUG erst seit Beginn des Jahres 2017 effektiv umgesetzt wird.

Für die Aktion GRW (gewerblich) sind in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 130 Mio. Euro (EFRE-Mittel und Kofinanzierung) vorgesehen. Bewilligt wurden bis zum Ende des Jahres 2018 gut 98 Mio. Euro, was einem guten Bewilligungsstand von ca. 75 Prozent entspricht. Ausgezahlt wurden bis zum 31. Dezember 2018 rund 46 Mio. Euro.

MATERIELLE UMSETZUNG

Bis Ende 2018 haben 17 Unternehmen eine Finanzierung aus den EFRE-Risikokapitalfonds III erhalten. Von diesen werden zwei Portfoliounternehmen weiterfinanziert, an denen der EFRE-Risikokapitalfonds II in der letzten Förderperiode beteiligt war. Bezogen auf den Outputindikator (PO02; Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten) für die Aktion wurde der Zielwert von 26 unterstützten Unternehmen somit zu 65 Prozent erreicht. Berücksichtigt man die – mit Blick auf den Beginn der Förderperiode – vergleichsweise späte Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen zum Ende des Jahres 2016 und den damit verzögerten Start des Fonds ist die Umsetzung des Fonds gut fortgeschritten. Zudem kommt der bei Risikokapitalfonds vergleichsweise lange Zeitraum vom ersten Kontakt mit einem potentiellen Portfoliounternehmen bis zum Abschluss des Beteiligungsvertrags hinzu. Ein halbes Jahr ist dabei keine Seltenheit und durchaus „branchenüblich“.

Mit dem MUG wurden bis zum Datenstand 31. Dezember 2018 insgesamt 201 kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt unterstützt. Damit wurde der Zielwert (408 unterstützte Unternehmen) des Outputindikator (CO03; Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse) für diese Aktion bereits zu 50 Prozent erfüllt. Setzt man die Zahlen der bisher abgeschlossenen Darlehensverträge in den Kontext des späten Starts des MUGs, ist begründet davon auszugehen, dass der MUG „sein“ Outputziel bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 erreichen wird.

Im Rahmen der GRW (gewerblich) wurden bis zum Datenstand 31. Dezember 2018 247 Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben unterstützt. Vorgesehen ist insgesamt 150 Unternehmen (Outputindikator CO02; Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten) zu fördern. Dieser Zielwert wird bereits deutlich übererfüllt. Mit Blick auf das nicht ausge-

⁴ Gemäß Artikel 41 Absatz1 Buchstabe c kann die zweite Tranche erst eingezahlt werden, wenn „mindestens 60 Prozent des im ersten Antrag auf Zwischenzahlung enthaltenen Betrags als förderfähige Ausgaben“ verausgabt wurden (Europäische Kommission 2013).

schöpfte Fördervolumen für diese Aktion fallen somit die durchschnittlichen Fördersummen geringer aus, als bei der Programmplanung angenommen.

3.2.2 Zielgruppenerreichung

Im Folgenden wird zunächst betrachtet, welche Unternehmen mit den einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten erreicht werden und ob Strukturen erkennbar sind, die auf eine inhaltlich nicht gerechtfertigte selektive Zielgruppenansprache hindeuten (z. B. die Über- oder Unterrepräsentation bestimmter Untergruppen der Grundgesamtheit). Zudem wird betrachtet wie die Unternehmen auf die Förderinstrumente aufmerksam werden.

STRUKTUR DER ERREICHTEN ZIELGRUPPE

Daten zur Struktur der erreichten Unternehmen liegen für die Förderperiode 2014-2020 auf Grundlage der Förderdaten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor. In den nachfolgenden Abschnitten wird die Verteilung der unterstützten Unternehmen auf die unterschiedlichen Bereiche der gewerblichen Wirtschaft analysiert und der diesbezüglichen Verteilung in der Grundgesamtheit der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt gegenübergestellt.

Abbildung 13 bis Abbildung 15 zeigen, wie sich die Unternehmen die in der Förderperiode 2014-2020 eines der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente in Anspruch genommen haben, auf die Bereiche der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt verteilen.

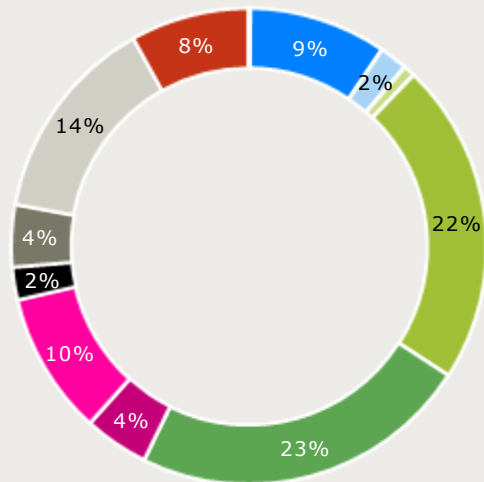
Beim RKF III ist der größte Teil der in der laufenden Förderperiode finanzierten der Unternehmen dem verarbeitenden Gewerbe sowie dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zuzuordnen (siehe Abbildung 13). Knapp ein Fünftel der erreichten Unternehmen zählt zum Bereich Handel. Auf die weiteren Bereiche entfallen jeweils weniger als zehn Prozent der finanzierten Unternehmen.

Gut ein Fünftel der durch den MUG finanzierten Unternehmen der laufenden Förderperiode ist dem Bereich verarbeitendes Gewerbe zuzuordnen (siehe Abbildung 14). Ebenfalls ein Fünftel der Unternehmen gehört dem Bereich Handel an. Gut jedes zehnte finanzierte Unternehmen zählt zum Bau- bzw. Gastgewerbe.

Mit der Förderung GRW (gewerblich) werden vor allem Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in ihren Investitionsvorhaben unterstützt. Drei Viertel der geförderten Unternehmen sind diesem Wirtschaftsbereich zuzuordnen. Zudem ist jedes zehnte geförderte Unternehmen im Gastgewerbe tätig. Auf die weiteren Bereiche entfallen wiederum jeweils weniger als zehn Prozent der Förderfälle.

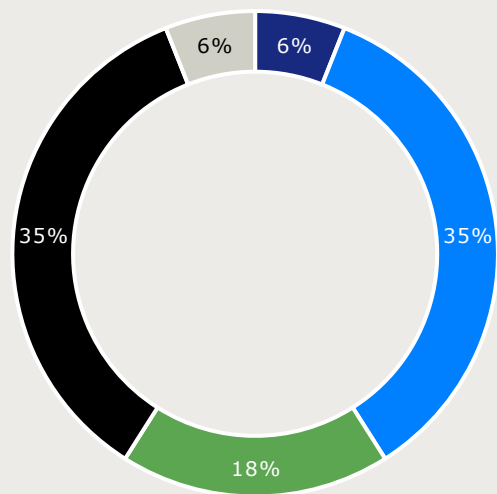
Insgesamt zeigt sich, dass grundsätzlich (fast) alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt mit den einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten erreicht werden. Allerdings sind einzelne Bereiche der gewerblichen Wirtschaft deutlich überrepräsentiert bzw. bestehen klare Unterschiede zwischen den Förderinstrumenten. Überrepräsentiert ist bei allen drei Förderinstrumenten das verarbeitende Gewerbe – vor allem bei der GRW-(gewerblich)-Förderung. Dieser Schwerpunkt der GRW-(gewerblich)-Förderung ist nicht überraschend, da die Förderung auf Investitionsvorhaben in Sachanlagen sowie für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen fokussiert. Damit ist das Programm insbesondere für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes interessant, die es für die Errichtung und/oder Erweiterung im Rahmen des Produktionsprozesses benötigter Produktionshallen in Anspruch nehmen.

Abbildung 12: Verteilung der Unternehmen in Sachsen-Anhalt auf die gewerbliche Wirtschaft



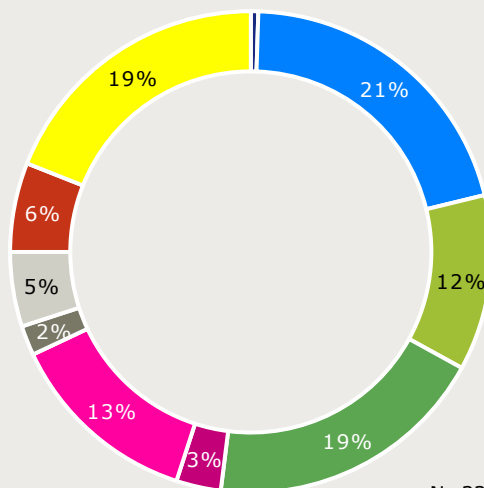
N=55.672

Abbildung 13: Verteilung der Portfoliounternehmen des RKF III auf die gewerbliche Wirtschaft



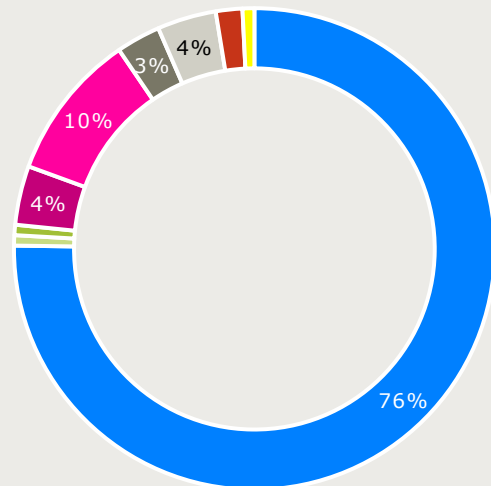
N=16

Abbildung 14: Verteilung der Portfoliounternehmen des MUG auf die gewerbliche Wirtschaft



N=220

Abbildung 15: Verteilung der GRW (gewerblich) geförderten Unternehmen auf die gewerbliche Wirtschaft



N=252

- | | |
|---|---|
| ■ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | ■ Verarbeitendes Gewerbe |
| ■ Energieversorgung | ■ Wasserversorg., Entsorg., Beseitig. v. Umweltverschm. |
| ■ Baugewerbe | ■ Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz |
| ■ Verkehr und Lagerei | ■ Gastgewerbe |
| ■ Information und Kommunikation | ■ Grundstücks- und Wohnungswesen |
| ■ Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen | ■ Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen |
| ■ Sonstige | |

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Förderdaten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und Statistisches Bundesamt 2019.

Beim RKF III liegt ein Schwerpunkt – neben dem verarbeitenden Gewerbe – auf Unternehmen bzw. Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Schwerpunktsetzung ist ebenfalls als nicht kritisch zu bewerten. Selbst auferlegter Anspruch des RKF III ist, grund-

sätzlich branchenoffen in wissen- und technologieintensiven Bereichen zu investieren. Die differenzierte Betrachtung der Beteiligungsunternehmen zeigt, dass diese zur großen Mehrheit den Industrien der Spitzentechnologie, der hochwertigen Technologien und der FuEuI-intensiven Dienstleistungen zuzuordnen sind.⁵ Insofern wird dem oben genannten Anspruch genügt.

Beim MUG zeigt sich, dass die Verteilung der in der Förderperiode 2014-2020 geförderten Unternehmen in weiten Teilen mit der Verteilung der Bereiche der gewerblichen Wirtschaft in der Grundgesamtheit übereinstimmt. Überrepräsentiert ist wiederum das verarbeitende Gewerbe. Dagegen unterrepräsentiert sind das Baugewerbe und der Handel.

ZUGANGSWEGE DER UNTERSTÜTZTEN UNTERNEHMEN ZU DEN EINZELBETRIEBLICHEN KAPITALORIENTIERTEN FÖRDERINSTRUMENTEN

Von Interesse ist darüber hinaus, wie die Unternehmen auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung aufmerksam geworden sind bzw. durch welche Akteure sie „Zugang“ zu den Förderinstrumenten gefunden haben. Hieraus lassen sich Rückschlüsse ableiten, über welche Kanäle die relevanten Unternehmen zielgerichtet angesprochen und erreicht werden können.

Abbildung 16: Zugangswege und Informationsquellen (Förderperiode 2014-2020)



Wie sind Sie zum ersten Mal auf die Förderung aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

⁵ Der Bereich der Hochwertigen Technik umfasst Industrien und Gütergruppen, bei denen der Anteil der internen FuEuI-Aufwendungen am Produktionswert zwischen 2,5 bis unter 7 Prozent liegt. Zur Spitzentechnologie zählen Industrien und Gütergruppen mit einer FuEuI-Intensität von 7 Prozent und mehr. Die Einteilung folgt hierbei der NIW/ISI/ZEW-Liste (Gehrke et al. 2013).

Die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigen diesbezüglich, dass die Unternehmen insbesondere durch Empfehlungen von Fördermittelberatern sowie die Internetseiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf die Förderung aufmerksam geworden sind (siehe Abbildung 16). Jeweils rund ein Drittel der befragten Unternehmen gab diese beiden Kanäle als Zugangsweg zur Förderung an. Jedes sechste Unternehmen ist durch Gespräche mit seiner Hausbank oder durch die Empfehlung eines anderen Unternehmens auf die Förderinstrumente aufmerksam geworden. Darüber hinaus machen die Ergebnisse der Onlinebefragung deutlich, dass Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote von weiteren Multiplikatoren (u. a. Unternehmensberatungen, Cluster und Netzwerke, Kammern) eine untergeordnete Rolle bei der Bekanntmachung der Förderung spielen. Unterschiede zwischen den Förderinstrumenten sind dabei nicht erkennbar.

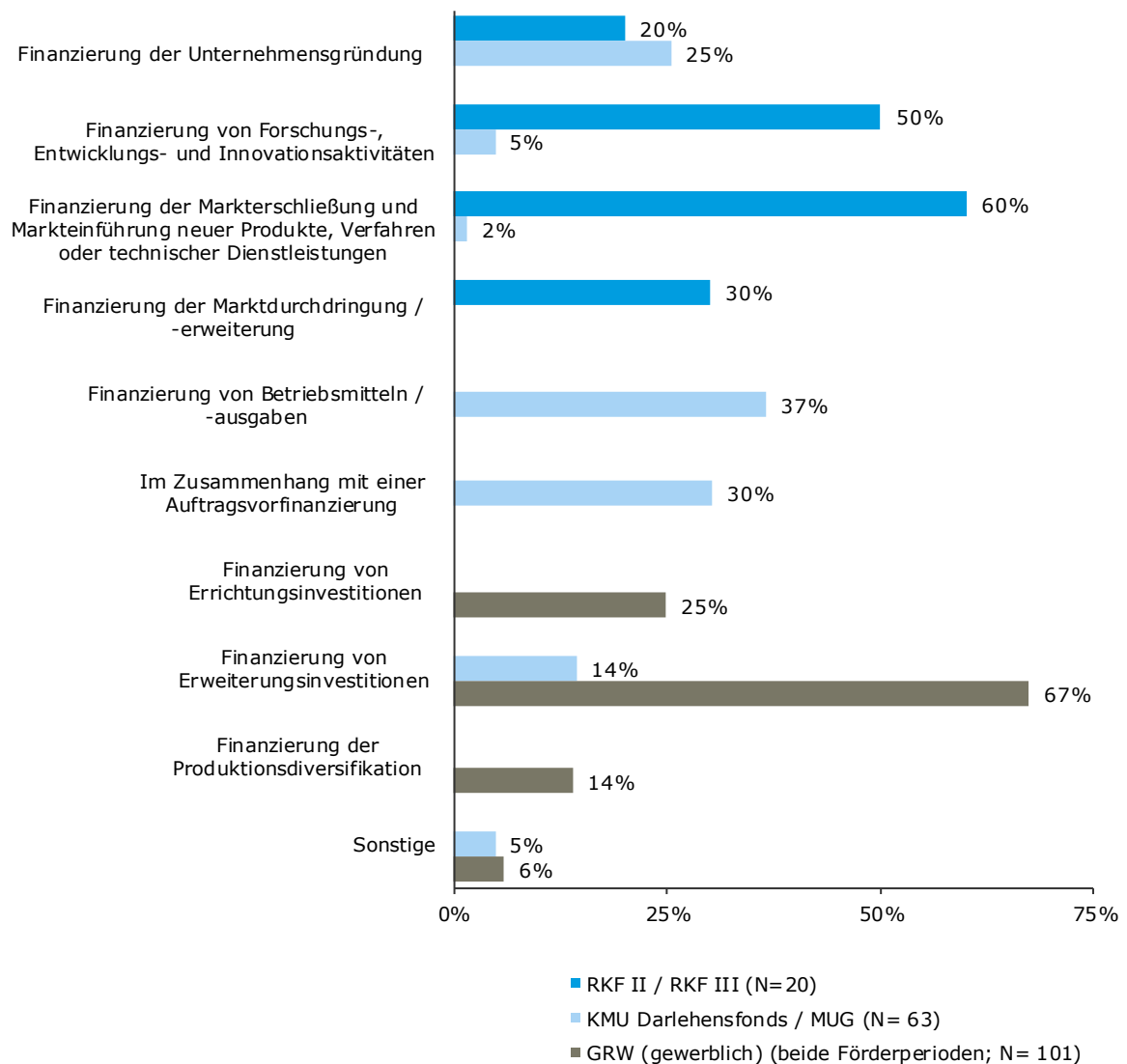
3.2.3 Finanzierungsanlässe der unterstützten Unternehmen

Sachsen-anhaltische Unternehmen können die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente für eine Bandbreite von Finanzierungsvorhaben nutzen (siehe 13.11). In den Befragungsergebnissen wird deutlich, dass die unterstützten Unternehmen diese Möglichkeit ausschöpfen. Dabei nehmen sie die Förderinstrumente für unterschiedliche Finanzierungsanlässe in Anspruch, was insbesondere auf die unterschiedlichen Zielstellungen der Förderinstrumente zurückzuführen sein dürfte. Die verschiedenen Finanzierungsanlässe sind in Abbildung 17 dargestellt:

- Mit dem Risikokapital des RKF finanzieren die Portfoliounternehmen vor allem die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (50 Prozent) sowie die (anschließende) Markterschließungs- und Markteinführung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen (60 Prozent). Jedes fünfte befragte Unternehmen finanziert mit dem Risikokapital die eigene Unternehmensgründung und knapp jedes Dritte die Marktdurchdringung und -erweiterung.
- Den MUG nehmen die befragten Unternehmen vorrangig für die Finanzierung von Betriebsmitteln und -ausgaben sowie in Zusammenhang mit der Auftragsvorfinanzierung in Anspruch. Zudem nutzt jedes vierte befragte Unternehmen den MUG zur Finanzierung der Unternehmensgründung.
- Mit der GRW-(gewerblich)-Förderung finanziert der Großteil der befragten Unternehmen Erweiterungsinvestitionen. Errichtungsinvestitionen und Produktdiversifikation sind hingegen nachgeordnete Finanzierungsanlässe.

Abbildung 17 macht zudem deutlich, dass die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente so ausgerichtet sind, dass sie während des gesamten Unternehmensentwicklungszyklus genutzt werden können: von der Gründung, über die Produktentwicklung und Markteinführung bis hin zur Erweiterung des Produktionsprozesses. Insofern bestehen grundsätzlich erhebliche Synergiepotenziale zwischen den verschiedenen Instrumenten der einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

Abbildung 17: Finanzierungsanlässe der finanzierten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020)



Frage: Aus welchem Anlass haben Sie die Finanzierung gesucht?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2013-2020; Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.2.4 Umsetzung der finanzierten Vorhaben

In Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung der Finanzierungsvorhaben wird in den nachfolgenden Abschnitten betrachtet, inwieweit die Finanzierungsvorhaben in der ursprünglich geplanten Zeit umgesetzt werden konnten und welche Einflussfaktoren gegebenenfalls die planmäßige Umsetzung der Vorhaben behindert hat.

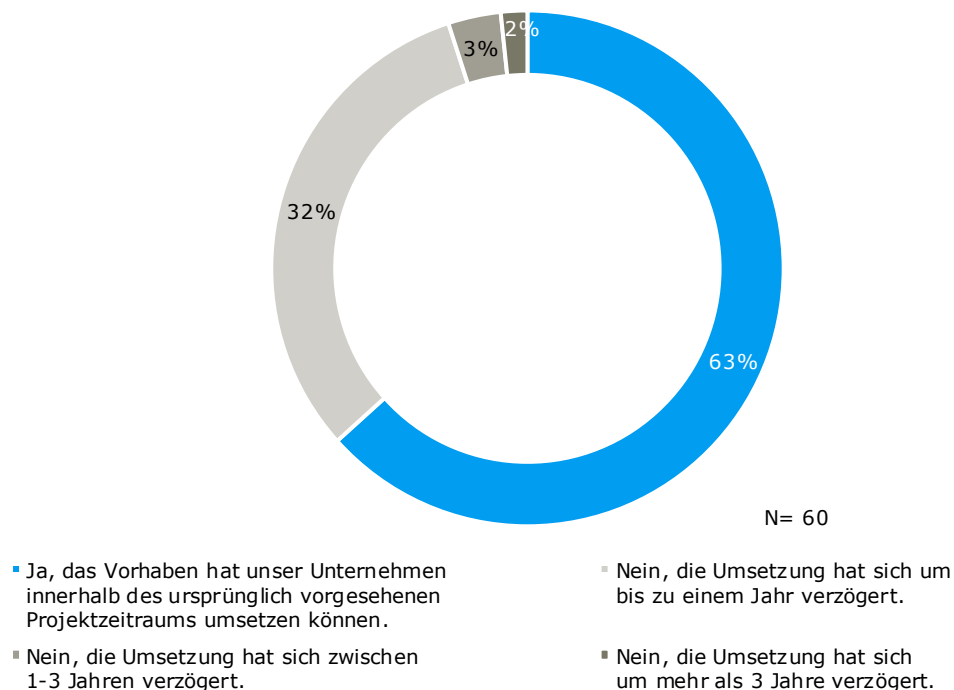
Nach den Ergebnissen der durchgeführten Onlinebefragung sind die in der laufenden Förderperiode mit den einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten unterstützten Unternehmen sehr erfolgreich in der Umsetzung ihrer Finanzierungsvorhaben. Denn zwei Drittel der befragten Unternehmen konnten ihre Vorhaben wie geplant umsetzen. Ein Drittel der Befragten gab an, dass sie ihre Vorhaben mit einer leichten Verzögerung von bis zu einem Jahr umsetzen konnten. Bei zwei Unternehmen hat sich die Umsetzung der Vorhaben zwischen einem und drei Jahren verzögert und bei einem Unternehmen um mehr als drei Jahre. Dabei bestehen lediglich geringe Unterschiede zwischen Unternehmen, die ihre Vorhaben bereits abgeschlossen haben und solchen, deren Vorhaben zum Zeitpunkt der Befragung noch liefen. 67 Prozent der Unternehmen mit

laufenden Vorhaben geben an ihr Vorhaben planmäßig umzusetzen gegenüber 61 Prozent der Unternehmen mit abgeschlossenen Vorhaben. Insofern scheinen die Unternehmen die Umsetzung ihrer Vorhaben sehr realistisch einschätzen zu können, was ein Hinweis für ein gutes Management der Projekte durch die unterstützten Unternehmen ist.

Eine genauere Betrachtung der Befragungsergebnisse zeigt, dass insbesondere Unternehmen, die eine Finanzierung des RKF III oder des MUG erhalten haben, ihre Vorhaben wie vorgesehen umsetzen. Zwei Drittel der Portfoliounternehmen des RKF III sowie drei Viertel der befragten MUG-Unternehmen äußerten sich entsprechend. Dies ist insofern bemerkenswert, da insbesondere erstere risikobehaftete innovative und technologieorientierte Vorhaben umsetzen. Dieser Umstand spricht für die gezielte Auswahl von erfolgversprechenden Vorhaben bzw. Unternehmen durch das Fondsmanagement des RKF III.

Dahingegen berichten GRW geförderte Unternehmen vergleichsweise häufiger von Umsetzungsschwierigkeiten. „Nur“ etwas mehr als die Hälfte gab an, ihr Finanzierungsvorhaben in der vorgesehenen Zeit umgesetzt zu haben. Bei gut einem Drittel (37 Prozent) hat sich die Vorhabensumsetzung um bis zu einem Jahr verzögert, bei fünf Prozent um ein bis drei Jahre und bei knapp drei Prozent um mehr als drei Jahre.

Abbildung 18: Planmäßige Umsetzung der Finanzierungsvorhaben (Förderperiode 2014-2020)

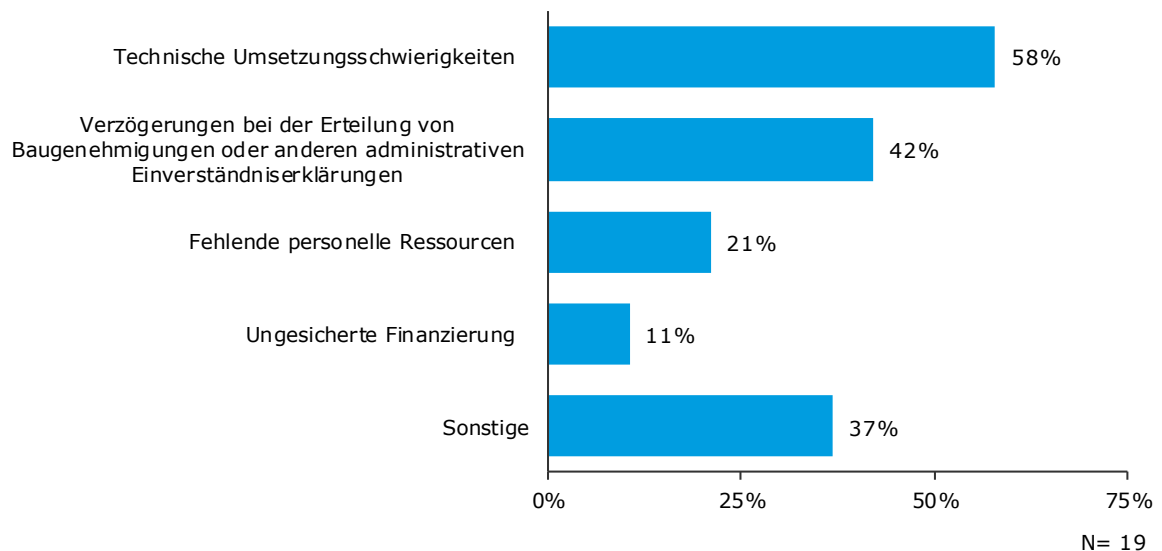


Frage: Haben Sie das Finanzierungsvorhaben in der ursprünglich geplanten Zeit umsetzen können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Gefragt nach den Gründen für die zeitliche Verzögerung in der Vorhabensumsetzung gab mehr als die Hälfte (58 Prozent) der befragten Unternehmen an, dass sie ihr Vorhaben aufgrund von technischen Problemen nicht in der vorgesehenen Zeit umsetzen konnten (siehe Abbildung 19). 42 Prozent gaben Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen oder anderen administrativen Einverständniserklärungen als Gründe für die Verzögerung an. Jedes fünfte befragte Unternehmen konnte sein Vorhaben aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht wie geplant umsetzen, jedes zehnte aufgrund einer nicht gesicherten Finanzierung.

Abbildung 19: Gründe für Verzögerungen in der Umsetzung der Vorhaben



Frage: Welche Hemmnisse waren die Gründe dafür, dass Sie Ihr Finanzierungsvorhaben nicht wie geplant umsetzen konnten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bei der genaueren Betrachtung der Gründe für Vorhabensverzögerungen fällt auf, dass GRW geförderte Unternehmen – im Vergleich zu den Begünstigten der beiden anderen Förderinstrumente – häufiger Probleme mit der Erteilung von Baugenehmigungen oder anderen administrativen Einverständniserklärungen haben. Eine plausible Erklärung hierfür ist, dass mit der GRW- (gewerblich)-Förderung vor allem bauliche Investitionsvorhaben (beispielsweise die Errichtung oder Erweiterung von Produktionsstätten) finanziert werden, für die Baugenehmigungen eingeholt werden müssen.

3.2.5 Administrative Umsetzung

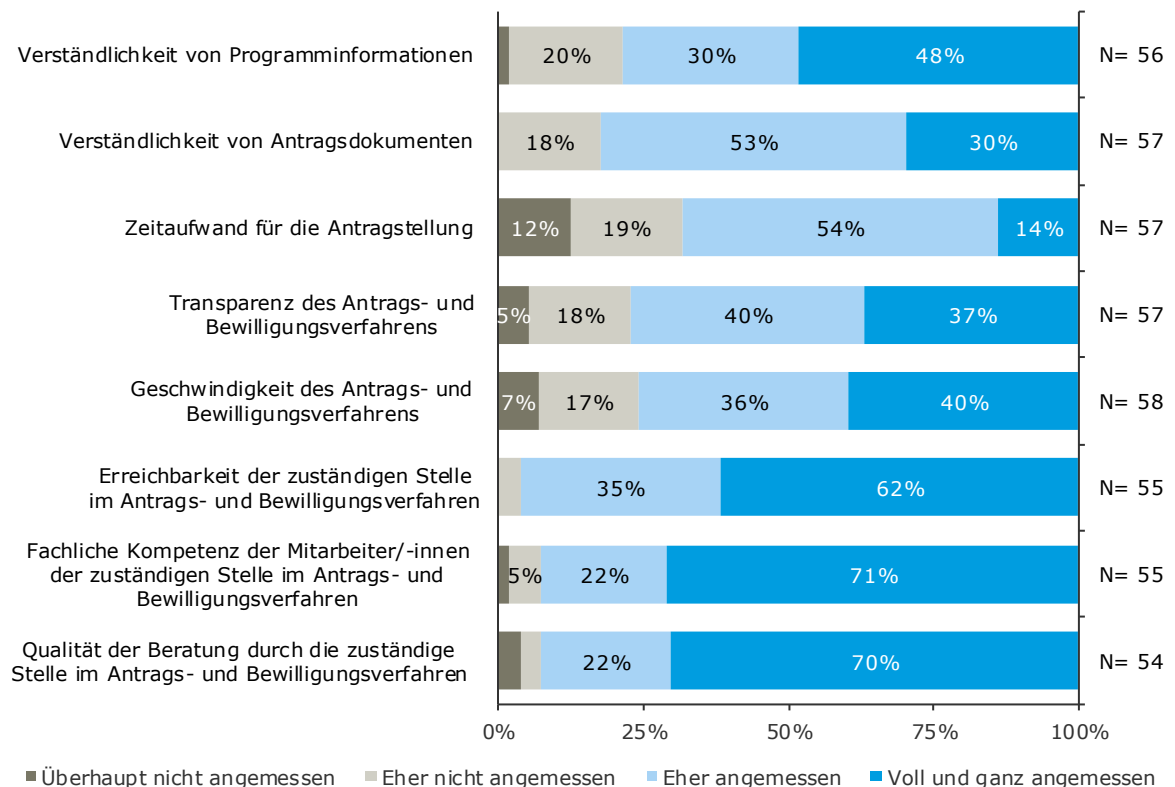
Zur Bewertung der administrativen Durchführung der Förderung wurden die im Rahmen des MUG und der GRW (gewerblich) begünstigten Unternehmen der aktuellen Förderperiode zu ihrer Einschätzung bezüglich der Antragstellung und Bewilligung sowie zur Abwicklung der Förderung befragt. Den Portfoliounternehmen des RKF III wurden diese Fragen nicht gestellt, da für die Anbahnung und den Abschluss einer Beteiligung kein „klassisches“ Antrags- und Abwicklungsverfahren vorgesehen ist. Der Beteiligungsphase geht eine wirtschaftliche und rechtliche Analyse der Portfoliounternehmen voraus. Der diesbezügliche Aufwand wird von den Beteiligungsgesellschaften getragen.

ANTRAGSTELLUNG

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die begünstigten Unternehmen mit dem Antragstellungs- und Bewilligungsprozess im Großen und Ganzen zufrieden sind. Abbildung 20 fasst ihre Einschätzungen zusammen:

- Die Verständlichkeit der Programm- und Antragsinformationen bewerten die Befragten grundsätzlich als gut. Lediglich jedes fünfte befragte Unternehmen äußert sich gegenteilig.
- Kritischer wird der zeitliche Aufwand für die Antragstellung eingeschätzt. Knapp ein Drittel schätzt diesen als nicht angemessen ein und jedes zehnte befragte Unternehmen bewertet den Zeitaufwand als überhaupt nicht angemessen.
- Knapp vier Fünftel der befragten Unternehmen findet die Transparenz des Antrags- und Bewilligungsverfahrens angemessen. Teilweise regen die Befragten an, die Transparenz durch eine Nachverfolgungsmöglichkeit der Anträge noch weiter zu erhöhen.
- Zudem ist die große Mehrheit auch mit der Geschwindigkeit des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zufrieden. 40 Prozent bewerten diese als voll und ganz angemessen.
- Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen im Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Qualität der Beratung durch die zuständige Stelle wird von den befragten Unternehmen sehr geschätzt. Knapp drei Viertel der Befragten vergibt diesbezüglich jeweils die „Bestnote“.

Abbildung 20: Bewertung von Antragstellung und Bewilligung (MUG und GRW; Förderperiode 2014-2020)



Frage: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

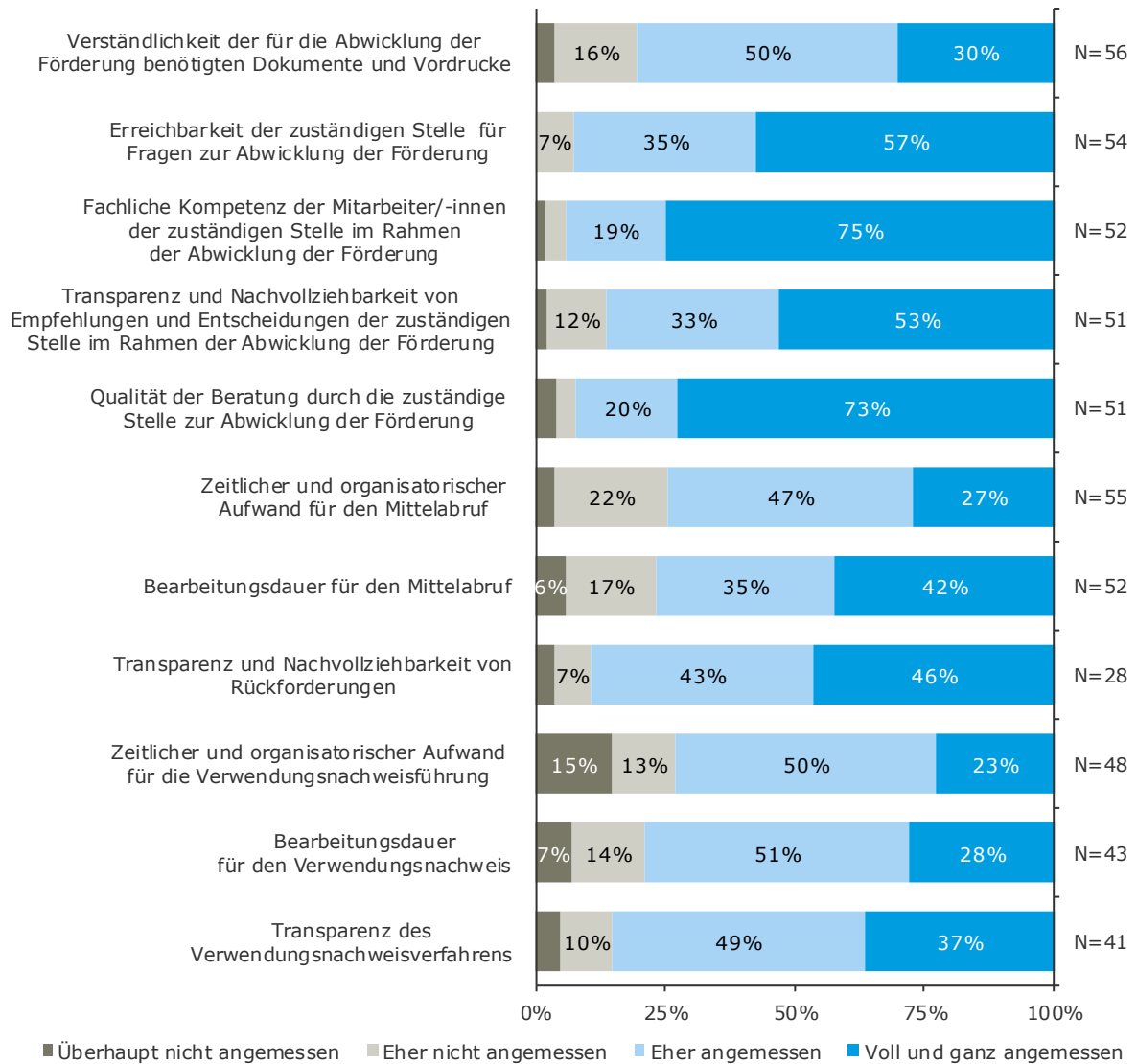
Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

ABWICKLUNG

Neben ihren Einschätzungen zu Antragstellung und Bewilligung wurden die in der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des MUG und der GRW (gewerblich) begünstigten Unternehmen auch zur administrativen Abwicklung der Förderung befragt. Dabei zeigt sich ebenfalls eine hohe Zufriedenheit der befragten Unternehmen. Positiv hervorgehoben wird dabei wiederum die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen sowie die Qualität der Beratung zur Abwicklung der Förderung. Abbildung 21 fasst die Ergebnisse zusammen.

- Der Großteil der befragten Unternehmen bewertet die für die Abwicklung der Förderung benötigten Dokumente und Vordrucke als verständlich.
- Eine große Zufriedenheit ist hinsichtlich der Erreichbarkeit der zuständigen Stellen für Fragen zur Abwicklung der Förderung festzustellen: 90 Prozent bewerten die Erreichbarkeit mindestens als angemessen, mehr als die Hälfte (57 Prozent) als voll und ganz angemessen.
- Über vier Fünftel der Befragten bewerten die Empfehlungen und Entscheidungen der zuständigen Stellen als transparent und nachvollziehbar.
- Den zeitlichen und organisatorischen Aufwand für den Mittelabruf empfindet der Großteil der Befragten als eher bzw. voll und ganz angemessen. Auch mit der Bearbeitungsdauer für den Mittelabruf ist der Großteil der befragten Unternehmen zufrieden. GRW geförderte Unternehmen kritisieren vereinzelt, dass für Mittelabrufe Originalrechnungen einzureichen sind. Da diese oft nur noch in digitaler Form vorliegen, müssen die Originalrechnungen extra nachgefordert werden, was den Aufwand für Abwicklung der Förderung erhöht.
- Ebenso ist die große Mehrheit der Befragten mit dem Verwendungsnachweisverfahren grundsätzlich zufrieden. Den zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Verwendungsnachweisführung sowie die Bearbeitungsdauer für den Verwendungsnachweis bewerten knapp drei Viertel der Befragten als angemessen bis voll und ganz angemessen. Mehr als vier Fünftel der Befragten bewerten das Verwendungsnachweisverfahren zudem als transparent.

Abbildung 21. Bewertung von Abwicklung der Förderung (MUG und GRW; Förderperiode 2014-2020)



Frage: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3 Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse



Das Wichtigste auf einen Blick

- Nur wenige unterstützte Unternehmen hätten ihre Finanzierungsvorhaben auch ohne die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente in der gleichen Art und Weise sicherstellen können. Dabei ermöglichen die Förderung bzw. die Beteiligung vor allem überhaupt erst die Umsetzung der Vorhaben. Zudem bestehen Vergrößerungs- und Vorzieheffekte.
 - Mitnahmeeffekte sind hingegen nur in einem geringen Umfang festzustellen.
 - Die Finanzierung durch den RKF III, den MUG oder die GRW (gewerblich) wirkt sich in den unterstützten Unternehmen deutlich positiv auf die betrieblichen Leistungsparameter aus: vor allem die Produktionskapazität/Kapazität der Dienstleistungserbringung, die Produktionsflexibilität/Flexibilität der Dienstleistungserbringung sowie die technischen Kapazitäten konnten signifikant verbessert bzw. erweitert werden.
 - Im ökonomischen Bereich bewirken die Förderinstrumente bei den unterstützten Unternehmen insbesondere eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem berichten die befragten Unternehmen von deutlichen Umsatzsteigerungen sowie gestiegenen Unternehmensgewinnen.
 - Die Finanzierung durch die Förderinstrumente trägt darüber hinaus bei den unterstützten Unternehmen auch zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.
-

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Bedeutung der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente für die Umsetzung der getätigten Finanzierungen in den Blick genommen. Zudem wird analysiert, welche Ergebnisse und Wirkungen sich durch die Inanspruchnahme einer Finanzierung durch eines der drei Förderinstrumente bei den unterstützten Unternehmen eingestellt haben.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Umsetzungszeit der Finanzierungsvorhaben der laufenden Förderperiode fokussiert die Wirkungsanalyse auf die Angaben der begünstigten Unternehmen der Förderinstrumente aus der vergangenen Förderperiode. Diese werden ergänzt durch Einschätzungen der im Rahmen der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente finanzierten Unternehmen aus der Förderperiode 2014-2020 zu bereits eingetretenen Effekte (bei abgeschlossenen Vorhaben) sowie den von ihnen erwarteten Ergebnissen und Wirkungen (bei noch laufenden Vorhaben) – sofern hier Unterschiede deutlich werden.

3.3.1 Bedeutung der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente für die Sicherstellung der Finanzierung

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission ist die Voraussetzung für den Einsatz von Finanzinstrumenten (zu denen auch der RKF III und der MUG zählen) im Rahmen des EFRE der Nachweis von Marktschwächen und /oder einer suboptimalen Investitionssituation in einer Ex-ante Bewertung (Artikel 37 (2) der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF-VO) (Europäische Kommission 2013)). Die durchgeführten Ex-ante Analysen für den RKF III und den MUG kommen zu dem Ergebnis, dass für die adressierten Zielgruppen keine vergleichbaren Finanzierungsangebote bestehen (siehe ISW (2015a); ISW (2015b)). Insofern er-

scheint es wenig wahrscheinlich, dass die begünstigten Unternehmen alternative Finanzierungen in gleichem Umfang und zum gleichen Zeitpunkt hätten realisieren können.

Zudem können aufgrund der Ausgestaltung des RKF III und des MUG Mitnahmeeffekte fast gänzlich ausgeschlossen werden. Denn die Beteiligungen des RKF III werden in offenen und/oder typisch stillen Beteiligungen eingegangen. Im Falle einer offenen bzw. direkten Beteiligungen übernimmt die Beteiligungsgesellschaft Anteile (GmbH-Anteile oder Aktien) gegen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Die Beteiligungsgesellschaft wird also für einen bestimmten Zeitraum (bis zum Verkauf der Anteile) Mitgesellschafter an dem Portfoliounternehmen. Bei typisch stillen Beteiligungen werden eine feste, ergebnisunabhängige Basisvergütung, ein gewinnabhängiges Entgelt und ein angemessenes Ausstiegsentgelt vereinbart, und zwar zu marktüblichen Konditionen. In beiden Fällen ist die Beteiligung für die Portfoliounternehmen somit mit „Kosten“ verbunden.

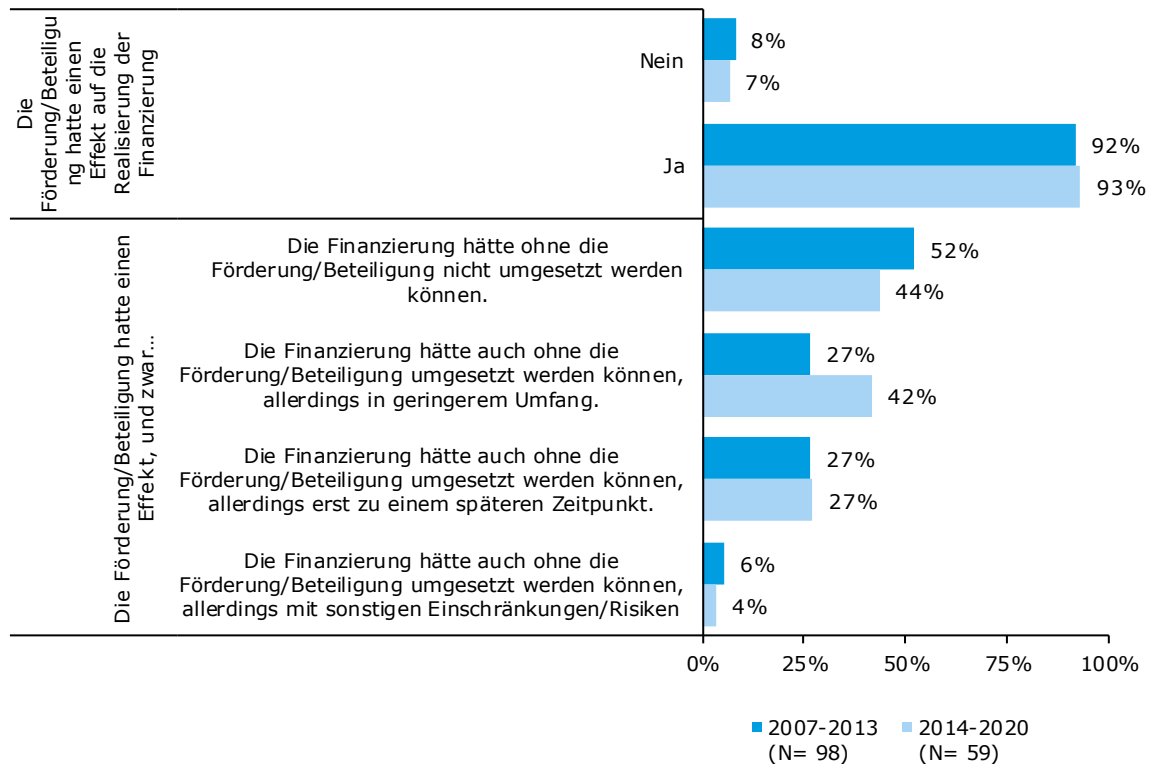
Ähnlich stellt sich die Situation für den MUG dar. Mitnahmeeffekte werden hier zunächst durch die Rückzahlungsverpflichtung der Darlehenssumme sowie die fälligen Zinszahlungen minimiert. Darüber hinaus sind solche Effekte insbesondere auch dadurch in hohem Maße unwahrscheinlich, dass für die Antragstellung eine Stellungnahme der Hausbank erforderlich ist, in der diese ein Kreditersuchen ablehnt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur Unternehmen gefördert werden, die aufgrund ihrer Charakteristika auf dem freien Kreditmarkt keine vergleichbare Finanzierung erhalten würden.

Schließlich ist auch die GRW-(gewerblich)-Förderung so ausgestaltet, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden sollen. Voraussetzung für eine Förderung ist die Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. Insofern müssen die geförderten Unternehmen auch für die Inanspruchnahme dieses Förderinstrumentes eine „Gegenleistung“ erbringen.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung bestätigen diese Einschätzungen. Fast keines der durch die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente unterstützten Unternehmen der vergangenen sowie der laufenden Förderperiode hätte die angestrebten Finanzierungen ohne die Unterstützung durch den EFRE in gleicher Art und Weise realisieren können (siehe Abbildung 22). Dabei hatten die Förderinstrumente vor allem einen Initialeffekt. Ungefähr die Hälfte der befragten Unternehmen beider Förderperioden gab an, dass sie die Finanzierung ohne die Förderung bzw. Beteiligung hätten gar nicht umsetzen können. Darüber hinaus bewirkte die einzelkapitalorientierte Investitionsförderung Vergrößerungs- und Vorzieheffekte. Die unterstützten Unternehmen konnten ihre Finanzierungen in größerem Umfang sicherstellen bzw. zu einem früheren Zeitpunkt realisieren. Unterschiede werden dabei für die Vergrößerungseffekte deutlich. Unternehmen der laufenden Förderperiode gaben häufiger an, dass sie die Finanzierung aufgrund der Förderung bzw. Beteiligung in einem größeren Umfang realisieren konnten. Zudem zeigt die differenzierte Betrachtung nach Förderinstrumenten, dass insbesondere GRW geförderte Unternehmen aufgrund der Förderung ein höheres Investitionsvolumen realisiert haben.

Damit werden die Ergebnisse der Evaluierung der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente aus dem Jahr 2015 bestätigt, in der bereits festgestellt wurde, dass Mitnahmeeffekte vor allem bei Finanzinstrumenten kaum auftreten können sowie dass die damals betrachteten Förderinstrumente auch tatsächlich einen deutlich positive Effekte auf die Investitionsentscheidungen der unterstützten Unternehmen – bei gleichzeitig sehr geringen Mitnahmeeffekten – hatten (Ramboll 2015).

Abbildung 22: Bedeutung der Förderung/Beteiligungen für die Realisierung der angestrebten Finanzierung (Förderperiode 2007-2013; Förderperiode 2014-2020)



Fragestellung: Hätten Sie die Finanzierung auch auf anderem Wege sicherstellen können oder wäre das nicht möglich gewesen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013 und Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

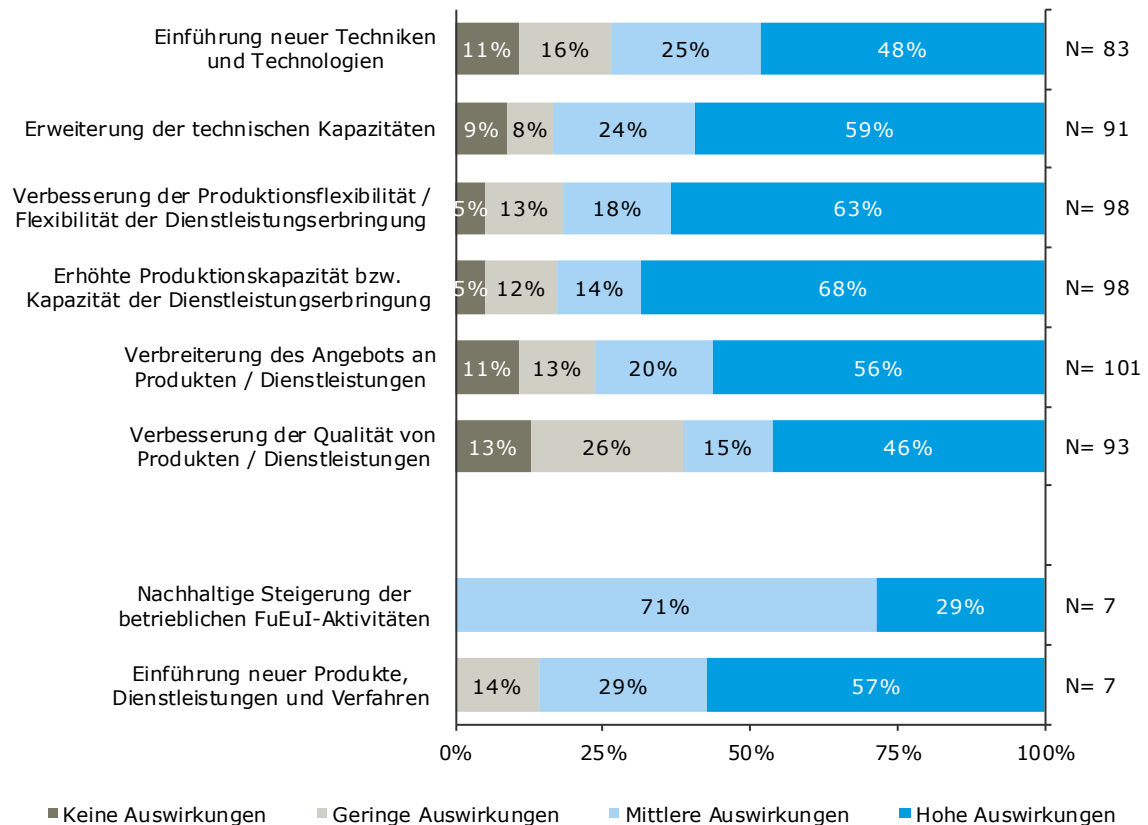
3.3.2 Effekte im Bereich betrieblicher Leistungsparameter

Die Investitionen der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente der letzten Förderperiode hatten deutliche Effekte auf die betrieblichen Leistungsparameter der begünstigten Unternehmen (siehe Abbildung 23). Insbesondere hat die Finanzierung einen Beitrag zur Steigerung der Produktionskapazität/Kapazität der Dienstleistungserbringung, zur Verbesserung der Produktionsflexibilität/Flexibilität der Dienstleistungserbringung sowie zur Erweiterung der technischen Kapazitäten geleistet: Jeweils ungefähr vier Fünftel der befragten Unternehmen schätzen, dass die Finanzierung mittlere bis hohe Auswirkungen in diesen Bereichen hatte. Drei Viertel äußern sich entsprechend im Hinblick auf die Effekte der Finanzierung auf die Verbreiterung des Angebots ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie die Einführung neuer Techniken und Technologien in die betrieblichen Abläufe. Zudem geben knapp zwei Drittel der befragten Unternehmen an, dass sie die Qualität ihrer Produkte verbessern konnten.

Unternehmen, die angegeben haben diese Ziele mit der Finanzierung zu verfolgen, wurden darüber hinaus zu den Effekten der Förderinstrumente auf die FuEuI-Aktivitäten sowie die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen gefragt. Alle befragten Unternehmen, denen diese Frage gestellt wurde, berichten von mittleren bis hohen Auswirkungen auf ihre FuEuI-Aktivitäten. Deutliche Effekte sind zudem hinsichtlich der Einführung neuer Produkte zu beobachten: Mehr als vier Fünftel der Befragten sieht diesbezüglich ebenfalls mittlere bis hohe Auswirkungen der Finanzierung.

Die hohe Wirksamkeit der Förderung bzw. der Beteiligung wird zudem dadurch unterstrichen, dass jeweils nur rund zehn Prozent der Befragten angibt, dass die Finanzierung keine Auswirkungen auf ihre betrieblichen Leistungsparameter hatte.

Abbildung 23: Effekte der Finanzierung auf die betrieblichen Leistungsparameter der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013)



Frage: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens Sie erwarten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die realisierten Effekte bei befragten Unternehmen der Förderperiode 2014-2020, die ihre Finanzierungsvorhaben bereits umgesetzt haben, hinsichtlich der betrieblichen Leistungsparameter decken sich sehr gut mit den realisierten Effekten der vergangenen Förderperiode. Dies gilt in der Tendenz – wenn auch noch etwas überoptimistisch – ebenfalls für die Erwartungen der befragten Unternehmen, die aktuell Finanzierungsvorhaben umsetzen, bezüglich zukünftiger Effekte der Finanzierung auf die betrieblichen Leistungsparameter (siehe Abbildung 27 und Abbildung 28 im Anhang). Letzteres ist ein deutliches Indiz für die grundsätzlich realistische Einschätzung der geförderten Unternehmen im Hinblick auf die (möglichen) Effekte der Förderung bzw. Beteiligung auf die betrieblichen Leistungsparameter.

3.3.3 Ökonomische Effekte

Deutliche ökonomische Effekte der Finanzierung durch die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente sind bei den befragten Unternehmen der Förderperiode 2007-2013 vor allem im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erkennen. 90 Prozent der Befragten geben an, dass die Finanzierung diesbezüglich mittlere bis hohe Auswirkungen hatte. Darüber geben etwas mehr als vier Fünftel (85 Prozent) der begünstigten Unternehmen an, dass die Finanzierung ihres Projektes mittlere bis hohe Auswirkung auf die Steigerung des Unternehmensumsatzes hatte.

Hinsichtlich der weiteren ökonomischen Effekte der Finanzierungen in der Förderperiode 2007-2013 zeigt sich ein deutlich gemischteres Bild:

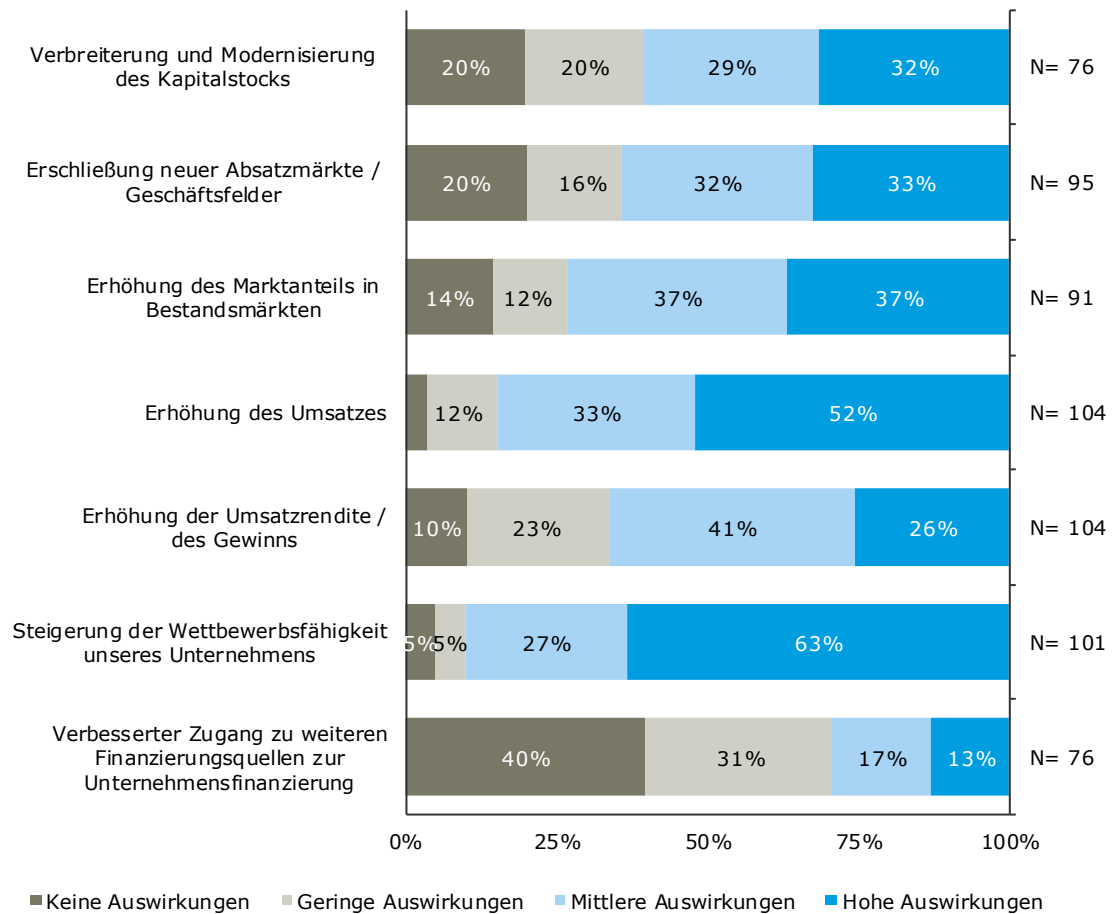
- Vier Fünftel der befragten Unternehmen konnte in Folge der Finanzierung seinen Kapitalstock verbreitern und/oder modernisieren. Etwas mehr als die Hälfte gibt an, dass die Finanzierung in diesem Bereich mittlere bis hohe Auswirkungen hatte. Bei jedem Fünften befragten Unternehmen hatte die Finanzierung keinen Effekt auf den Kapitalstock.
- Ebenfalls vier Fünftel der befragten Unternehmen berichten von positiven Auswirkungen der Finanzierung auf die Erschließung neuer Absatzmärkte und Geschäftsfelder sowie auf die Erhöhung des Marktanteils in Bestandsmärkten. Zwei Drittel sehen diesbezüglich mittlere bis hohe Auswirkungen.
- Darüber hinaus konnten 90 Prozent der Befragten aufgrund der Finanzierung ihren Unternehmensgewinn steigern. Zwei Drittel berichten diesbezüglich von mittleren bis hohen Effekten der Finanzierung und ein Viertel von hohen Effekten.
- Vergleichsweise geringe Effekte hatte die Finanzierung durch eines der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente auf die Verbesserung des Zugangs zu weiteren Finanzierungsquellen zur Unternehmensfinanzierung. 40 Prozent der Unternehmen berichten, dass die Förderinstrumente diesbezüglich keinen Effekt hatten.

Hervorzuheben bleibt, dass auch bei den ökonomischen Effekten in fast allen abgefragten Bereichen – außer dem Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen – nur jeweils zwischen weniger als fünf und 20 Prozent der befragten Unternehmen angeben, dass das durch den EFRE unterstützte Finanzierungsvorhaben keinen Effekt hatte.

Die Einschätzungen der gegenwärtig unterstützten Unternehmen bezüglich der realisierten Effekte ihrer abgeschlossenen Finanzierungsprojekte aus der aktuellen Förderperiode spiegeln insgesamt die realisierten Effekte der Finanzierungsvorhaben der letzten Förderperiode (im Anhang). Wobei die realisierten Effekte in der aktuellen Förderperiode teilweise (noch) hinter den Effekten in der vergangenen Förderperiode zurückstehen. Dies gilt insbesondere für die Erhöhung des Marktanteils in Bestandsmärkten, die Erhöhung des Umsatzes sowie die Steigerung des Gewinns. Der in diesen Bereichen noch geringere Effekt kann plausibel damit erklärt werden, dass die Vorhaben der laufenden Förderperiode noch nicht ausreichend lang abgeschlossen sind und sich die Effekte noch nicht vollständig eingestellt haben. Ein deutliches Indiz für diesen Erklärungsansatz ist, dass ebenfalls knapp 90 Prozent der befragten Unternehmen der laufenden Förderperiode mittlere bis hohe Effekte im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen berichten, eine Voraussetzung für positive Entwicklungen in den anderen Bereichen.

Die Unternehmen, die in der Förderperiode 2014-2020 ihre Finanzierungsvorhaben aktuell noch umsetzen, wurden gefragt, welche Erwartungen sie im Hinblick auf ökonomische Effekte der Finanzierung haben. Bei der Betrachtung ihrer Antworten ist festzustellen, dass bei allen abgefragten Bereichen die Erwartungen tendenziell optimistischer sind – insbesondere im Hinblick auf hohe Effekte – als bei den befragten Unternehmen der vergangenen Förderperiode (im Anhang). Besonders deutlich zeigt sich dies beispielsweise bei der Erhöhung des Umsatzes und des Gewinns.

Abbildung 24: Auswirkungen der Finanzierungsvorhaben auf die ökonomische Situation (Förderperiode 2007-2013)



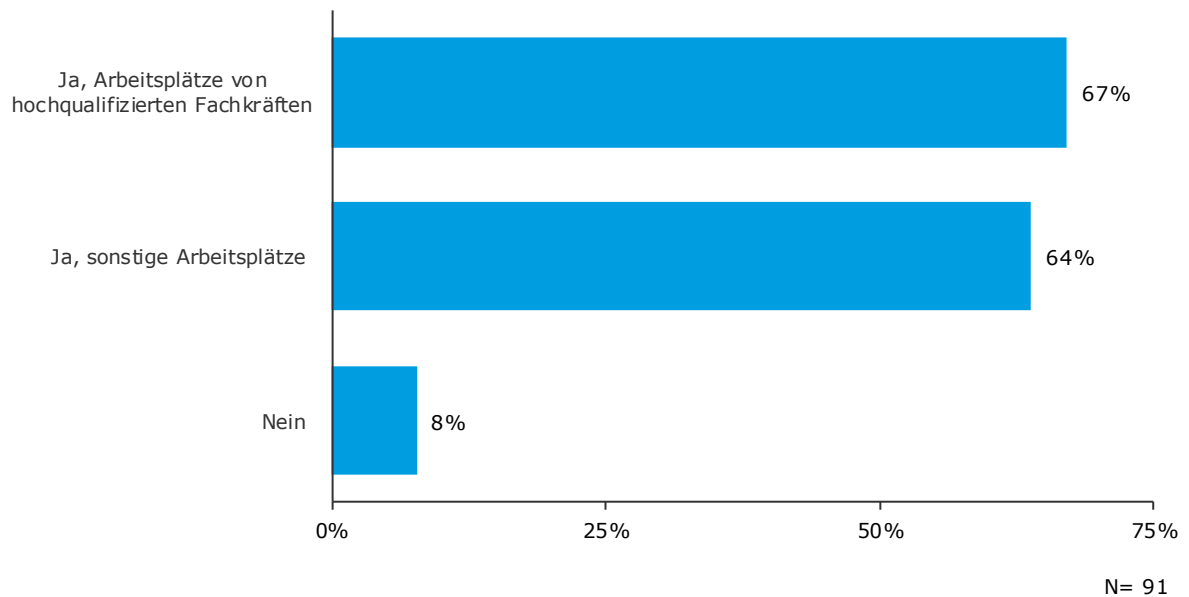
Frage: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens Sie erwarten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.4 Beschäftigungseffekte

Die Unternehmen, die in der vergangenen Förderperiode eine Finanzierung im Rahmen der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente erhalten haben, wurden gefragt, ob durch die Finanzierung Arbeitsplätze in ihrem Unternehmen gesichert werden konnten. Die diesbezüglichen Antworten sind in Abbildung 25 dargestellt.

Abbildung 25: Sicherung von Arbeitsplätzen durch die finanzierten Investitionsvorhaben (Förderperiode 2007-2013)



Fragestellung: Wurden durch die Finanzierung Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen gesichert, und falls ja, wie viele? (Anmerkung: es konnten mehrere Antwortmöglichkeiten ausgewählt werden)

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Insgesamt bejahen etwas mehr als 90 Prozent der befragten Unternehmen der Förderperiode 2007-2013 einen arbeitsplatzsichernden Effekt der Förderinstrumente. Bei zwei Drittel der Befragten hat die Finanzierung dazu beigetragen, Arbeitsplätze von hochqualifizierten Fachkräften zu sichern. 64 Prozent der befragten Unternehmen gaben zudem an, dass Arbeitsplätze von weniger hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesichert werden konnten. Nur knapp jedes zehnte der befragten Unternehmen gibt an, dass durch die Finanzierung keine Arbeitsplätze gesichert wurden.

Die im Vergleich zur letzten Förderperiode (noch) etwas geringeren Anteile der aktuell begünstigten Unternehmen, die angeben, dass Arbeitsplätze insgesamt sowie solche von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesichert werden können, könnten ein Hinweis darauf sein, dass sie den arbeitsplatzsichernden Effekt ihrer Finanzierungsvorhaben noch nicht vollständig einschätzen können. Effekte von Investitionsvorhaben – insbesondere solche in Produktionsstätten – realisieren sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Daher kann begründet davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der letzten Förderperiode einen guten Hinweis auf die arbeitsplatzsichernden Effekte der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente in der laufenden Förderperiode geben.

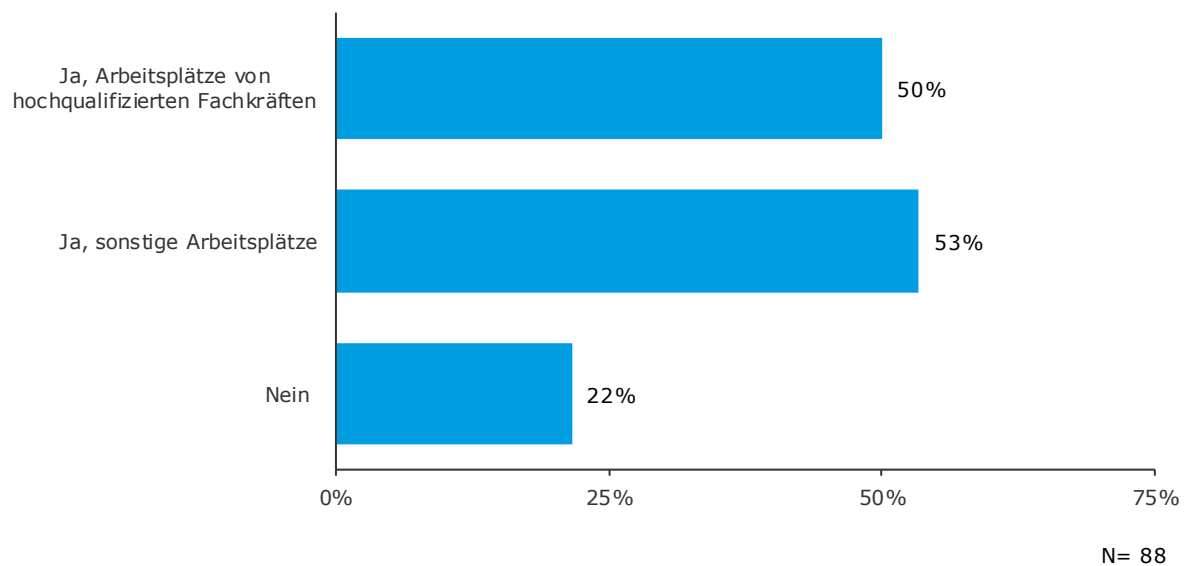
Darüber hinaus hatten die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente in der Förderperiode 2007-2013 auch deutlich positive Effekte auf die Schaffung von Arbeitsplätzen (siehe Abbildung 26). Gut vier Fünftel der befragten Unternehmen gab an, durch die Finanzierung Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Die Hälfte der Befragten hat Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte geschaffen und gut jedes zweite Unternehmen Arbeitsplätze für weniger hochqualifizierte Beschäftigte.

Im Hinblick auf die Beschäftigungseffekte der Förderung werden deutliche Unterschiede zwischen den Förderinstrumenten sichtbar. So haben „nur“ knapp zwei Drittel der durch den KMU-Darlehensfonds geförderten Unternehmen positive Effekte auf die Schaffung von Arbeitsplätzen angegeben. Demgegenüber äußern sich mehr als vier Fünftel (85 Prozent) der GRW geförderten Unternehmen und sogar alle befragten Portfoliounternehmen des RKF entsprechend. Der ver-

gleichsweise geringe Anteil beim KMU-Darlehensfonds ist allerdings keinesfalls negativ zu bewerten, da die Schaffung von Arbeitsplätzen hier keine Darlehensvoraussetzung darstellte.

Darüber hinaus zeigt die nach Förderinstrumenten differenzierte Betrachtung, dass Portfoliounternehmen des RKF vergleichsweise häufiger angeben, Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen zu haben. Mit Blick auf die geringen Fallzahlen müssen die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden, zeigen aber eine Tendenz. Das Ergebnis erscheint aber insofern plausibel, da die Portfoliounternehmen des RKF naturgemäß innovative und technologieorientierte Vorhaben umsetzen, für deren Durchführung hochqualifizierte Fachkräfte benötigt werden.

Abbildung 26: Schaffung von Arbeitsplätzen durch die finanzierten Investitionsvorhaben (Förderperiode 2007-2013)



Fragestellung: Wurden durch die Finanzierung Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen geschaffen, und falls ja, wie viele? (Anmerkung: es konnten mehrere Antwortmöglichkeiten ausgewählt werden)

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2007-2013) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Von den unterstützten Unternehmen der laufenden Förderperiode gibt etwas mehr als ein Drittel an, bisher keine Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Damit konnten die Förderinstrumente der laufenden Förderperiode (noch) nicht die gleichen Beschäftigungseffekte entfalten wie in der vergangenen Förderperiode. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Finanzierungsvorhaben ihre beschäftigungsfördernde Wirkung erst mit einiger zeitlichen Verzögerung entfalten. Darüber hinaus kann dieses Ergebnis auch ein Hinweis auf die angespannte Situation auf dem Fachkräftemarkt sein. Unternehmen können freie Stellen nicht mehr so schnell und in gleichem Umfang besetzen wie in der Förderperiode 2007-2013.

4. FAZIT

Auf Grundlage der Analyse zu Relevanz, zur Umsetzung sowie zur Wirkung und Zielerreichung kann zusammenfassend ein durchweg positives Fazit zu den drei einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumenten gezogen werden. So ist zunächst festzuhalten, dass alle drei eine (nach wie vor) hohe:

- Bedarf für die drei (teil-)Aktionen besteht zum einen vor dem Hintergrund der aktuellen Investitionstätigkeit von Unternehmen in Sachsen-Anhalt: Während die Investitionen in Ausrüstungen und sonstige Anlagen seit 2012 leicht gestiegen sind und über dem bundesweiten Durchschnitt liegen, sind die Bruttoanlageinvestitionen in Sachsen-Anhalt seit 2012 leicht rückläufig; zudem weist Sachsen-Anhalt eine sinkende Investitionsquote auf. Zum anderen zeigt sich auch in Bezug auf externe Finanzierungen von insbesondere jungen, technologieorientierten Unternehmen in Sachsen-Anhalt ein weiterhin herausforderndes Bild: Der sachsen-anhaltische Beteiligungskapitalmarkt entwickelt sich – auch und insbesondere im Ländervergleich – unterdurchschnittlich. Die einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente setzen gezielt an diesen Entwicklungen und Herausforderungen an.
- Darüber hinaus erhalten auch die aktuellen Förderkonditionen des MUG von den begünstigten Unternehmen insgesamt eine sehr gute Bewertung. Die Förderung in Form eines Darlehens wird von den Unternehmen grundsätzlich gut angenommen.

Auch die Umsetzung der drei Förderinstrumente ist im Großen und Ganzen positiv zu bewerten:

- Unternehmen können die einzelbetriebliche Investitionsförderung somit grundsätzlich über nahezu den gesamten Unternehmensentwicklungszyklus – von der Gründung, über die Produktentwicklung und Markteinführung bis hin zur Erweiterung des Produktionsprozesses – nutzen.
- Die Unternehmen setzen ihre Vorhaben in der großen Mehrheit wie vorgesehen um. Die differenzierte Auswertung zeigt, dass insbesondere die Portfoliounternehmen des RKF III ihre Vorhaben wie vorgesehen umsetzen. Dieser Umstand spricht für die gezielte Auswahl erfolgversprechender Vorhaben bzw. Unternehmen durch das Fondsmanagement des RKF III.
- Die administrative Umsetzung (Antragstellung und Bewilligung sowie Abwicklung) der Förderung erhält fast durchgehend sehr gute Bewertungen durch die begünstigten Unternehmen. Positiv hervorgehoben wird die Unterstützung der zuständigen Stellen im Zuge der Antragstellung sowie der Abwicklung der Förderung. Optimierungspotenziale bestehen allenfalls im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand für die Antragstellung und die Mittelabrufe.

Schließlich sind beachtliche Wirkungen der drei Förderinstrumente zu beobachten:

- Die Finanzierung durch den RKF III, den MUG oder die GRW (gewerblich) wirkt sich in den unterstützten Unternehmen deutlich positiv auf die betrieblichen Leistungsparameter aus: Vor allem die Produktionskapazität/Kapazität der Dienstleistungserbringung, die Produktionsflexibilität/Flexibilität der Dienstleistungserbringung sowie die technischen Kapazitäten können signifikant verbessert bzw. erweitert werden.
- Im ökonomischen Bereich bewirken die Förderinstrumente bei den unterstützten Unternehmen insbesondere eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem berichten die befragten Unternehmen von deutlichen Umsatzsteigerungen sowie gestiegenen Unternehmensgewinnen.
- Die Finanzierung durch die Förderinstrumente trägt darüber hinaus bei den unterstützten Unternehmen auch zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Maßgebliche Mitnahmeeffekte sind bei den drei betrachteten (Teil-)Aktionen nicht zu festzustellen.

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die nachfolgend ausgeführten Handlungsempfehlungen speisen sich aus allen im Rahmen der Bewertung durchgeführten Erhebungen und Analysen.

Fortführung der Aktionen

Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass es sich bei den drei betrachteten (Teil-)Aktionen um auch weiterhin in hohem Maße relevante und in weitest Teilen professionell gemanagte Förderinstrumente handelt. Zudem sind beachtliche Wirkungen der Förderung zu beobachten, die vermuten lassen, dass sie signifikant zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt beiträgt. Vor diesem Hintergrund wird nachdrücklich empfohlen, die drei (Teil-)Aktionen auch in einer möglichen neuen Förderperiode nach dem Jahr 2020 grundsätzlich fortzuführen.

In der Umsetzungsanalyse zeigten sich die begünstigten Unternehmen mit der administrativen Seite der Förderung (Antragstellung und Bewilligung sowie Abwicklung) insgesamt in sehr hohem Maße zufrieden. Eine größere Zahl kritischer Stimmen in diesem Bereich ist allenfalls mit Blick auf den Aufwand für die Erstellung und die Bearbeitungsdauer von Anträgen und Mittelabrufen.

Um auch diese wenigen kritischen Stimmen zu adressieren, sollte kontinuierlich geprüft werden, wie die Nutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit der administrativen Verfahren weiter optimiert werden können. Optimierungen bei der Antragstellung könnten dabei schon durch kleinere Maßnahmen wie Checklisten bezüglich der geforderten Dokumente sowie detailliertere und ggf. mit konkreten Beispielen unterlegte Ausfüllhinweise erreicht werden. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, alle notwendigen Formulare und Nachweise in nur einem Antragsdokument zusammenzufassen. Mit Blick auf die Fördermittelabwicklung sollte z.B. geprüft werden, ob auch bei der GRW-(gewerblich)-Förderung auf das Beibringen von Originalbelegen verzichtet werden kann. Mittelfristig sollte schließlich eine vollständig elektronische Fördermittelbeantragung und -abwicklung ermöglicht werden.

Optimierung der administrativen Umsetzung

6. LITERATUR

BVK-Statistik (2018): Das Jahr in Zahlen 2018. Verfügbar unter:
<https://www.bvkap.de/markt/bvk-statistiken-deutschland>

Directorate-General for Regional Policy and Directorate-General for Employment (DG REGIO und DG EMPL) (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy. ERDF, ESF, CF, Guidance Document on Evaluation Plans.
https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/wd_2014_en.pdf

Europäische Kommission (2013): gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

Gehrke, B., Frietsch, R., Neuhäusler, P., Rammer, C. & Leidmann, M. (2013): „Neuabgrenzung forschungsintensiver Industrien und Güter - NIW/ISI/ZEW-Listen 2012“. Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). Verfügbar unter http://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2013/StuDIS_08-2013-NIW_ISI_ZEW.pdf

ISW (2015a): Ex-ante-Bewertung der geplanten Finanzierungsinstrumente im OP-EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020. Risikokapitalfonds. https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/EFRE/OP_EFRE/2015_06_18_Ex-ante_Bewertung_geplante_FI_Risikokapitalfonds.pdf

ISW (2015b): Ex-ante-Bewertung des Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds der geplanten Finanzierungsinstrumente im OP-EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020. Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds. https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2015_06_18_Ex-ante_Bewertung_FI_Mittelstand.pdf

Mayne (2011): Addressing cause and effect in simple and complex settings through contribution analysis. In: Schwartz, R., Forss, K., Marra, M. (Hg.): Evaluating the complex: Attribution, contribution and beyond. New York, Transaction

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (2014): Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020. Stand: Februar 2014.
http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/RIS/Regionale_Innovationsstrategie_2014-2020_final.pdf

Ramboll Management Consulting (Ramboll) (2015): Thematische Evaluation der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente: GRW gewerblich, KMU Darlehensfonds und IBG Risikokapitalfonds II im Rahmen des EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013. https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/Bewertungsberichte_2014-2020/Endbericht_Evaluation_Einzelbetriebliche_kapitalorientierte_Foerderung.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018a): Bruttoanlageinvestitionen. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab07&lang=de-DE#tab07>.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018b): Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016 Reihe 1, Länderergebnisse Band 4". Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/R0B0.jsp?tbl=R1B4>.

Statistisches Bundesamt (2019): GENESIS Online-Datenbank, Unternehmen (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

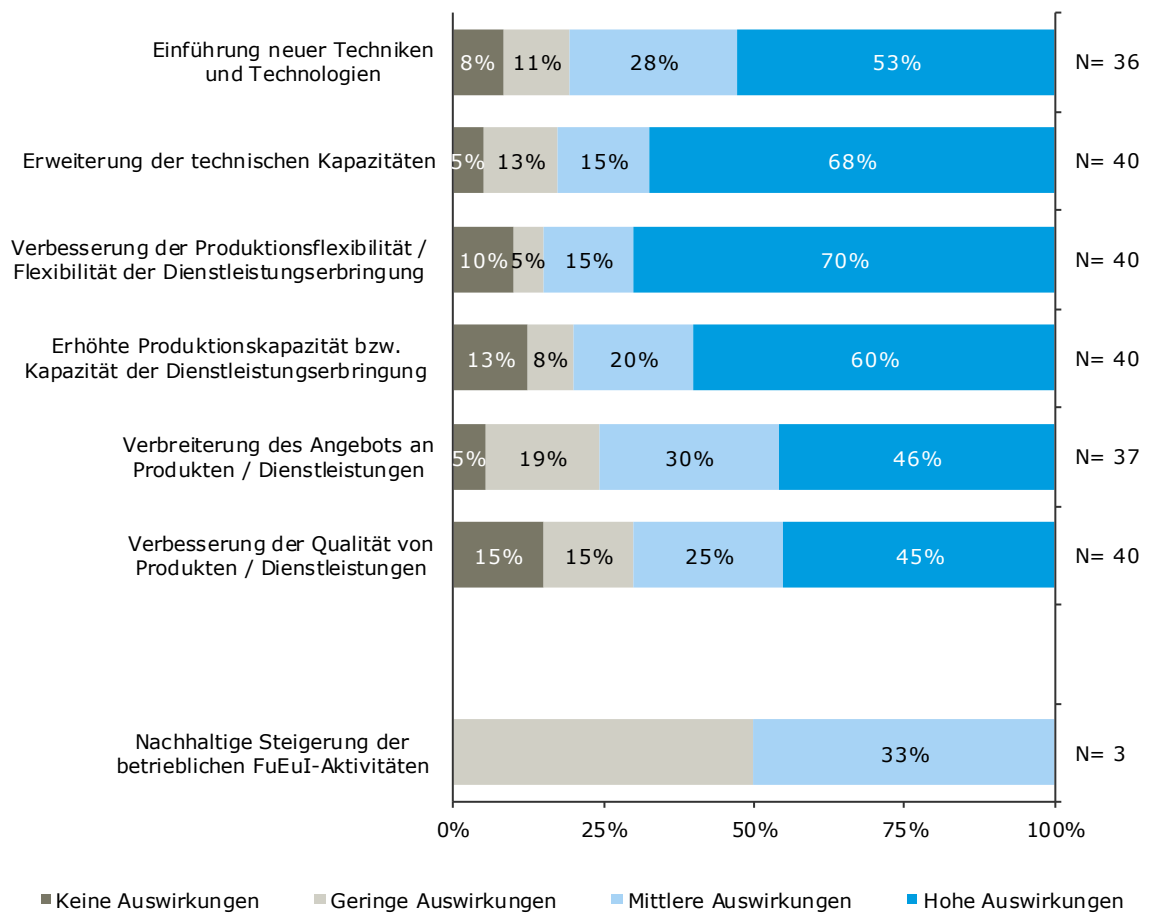
ANLAGE

Tabelle 1: Rücklaufquoten nach Instrumenten und Förderperioden

Instrument	Förderperiode	Angeschriebene Unternehmen	Ausgefüllte Fragebögen	Rücklaufquote
GRW (gewerblich)	2007-2013	650	61	9%
GRW (gewerblich)	2014-2020	192	43	22%
KMU-Darlehensfonds	2007-2013	550	41	8%
MUG	2014-2020	184	25	14%
RKF II	2007-2013	24	11	46%
RKF III	2014-2020	17	9	53%

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

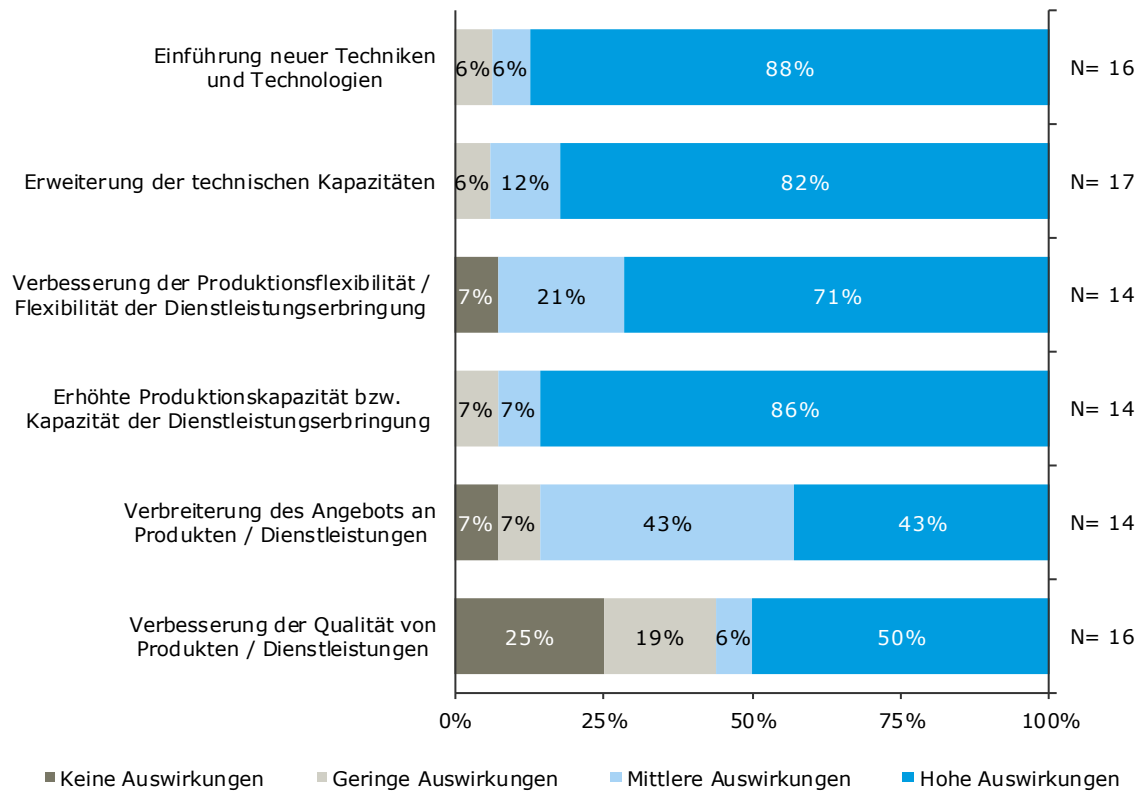
Abbildung 27: Effekte der Finanzierung auf die betrieblichen Leistungsparameter der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020; abgeschlossene Projekte)



Frage: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens Sie erwarten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

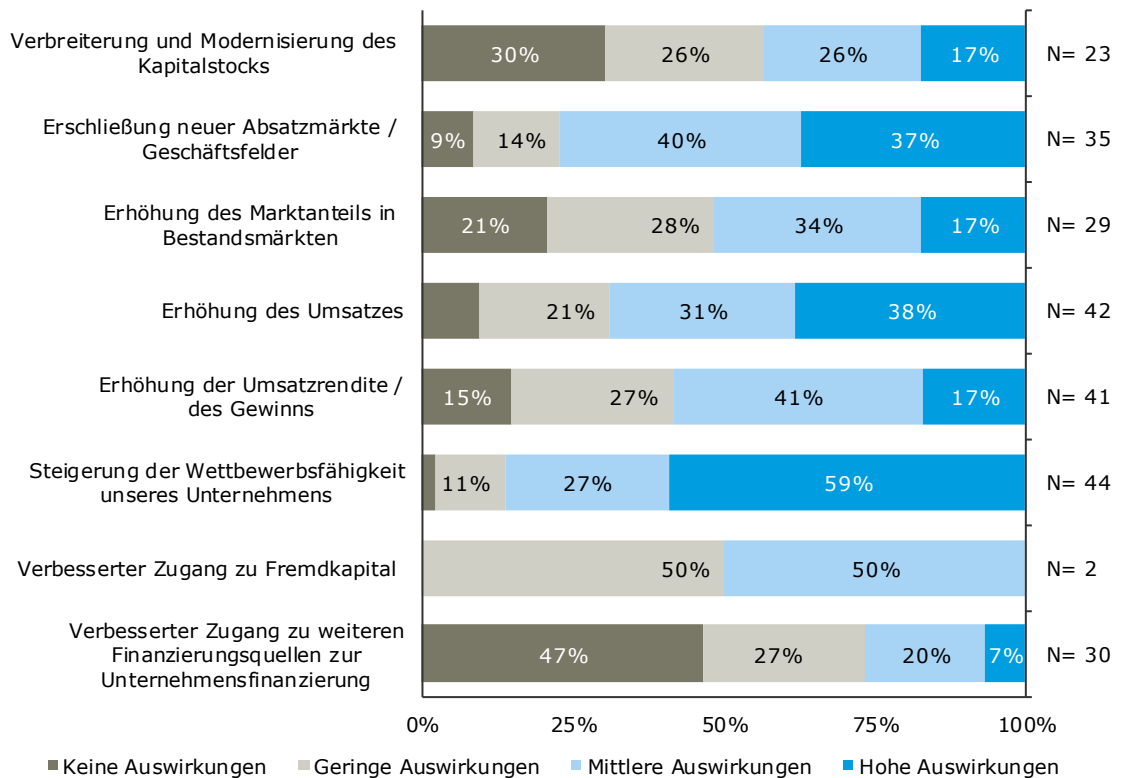
Abbildung 28: Effekte der Finanzierung auf die betrieblichen Leistungsparameter der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020; laufende Projekte)



Frage: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens Sie erwarten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

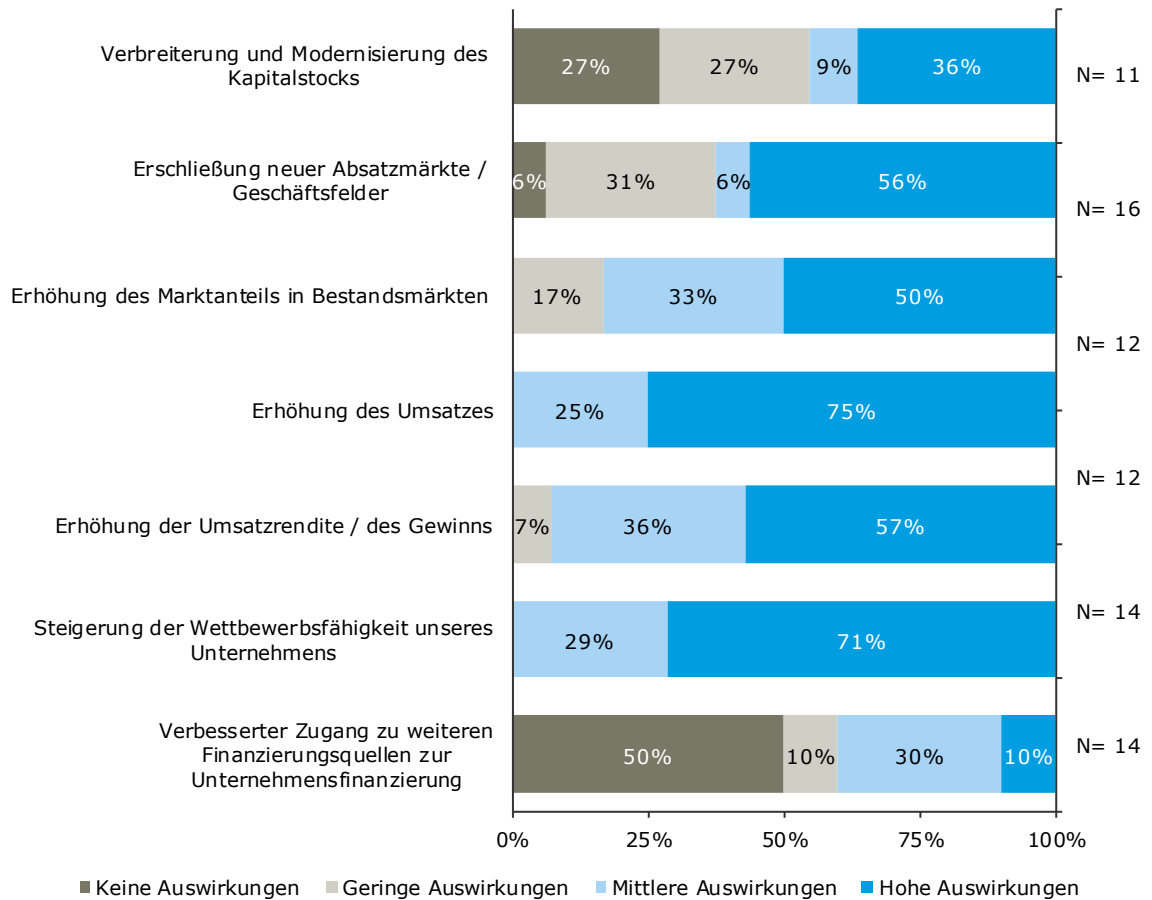
Abbildung 29: Auswirkungen der Finanzierungsvorhaben auf die ökonomische Situation (Förderperiode 2014-2020; abgeschlossene Projekte)



Frage: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens Sie erwarten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Abbildung 30: Auswirkungen der Finanzierungsvorhaben auf die ökonomische Situation (Förderperiode 2014-2020; laufende Projekte)



Frage: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens Sie erwarten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen (Förderperiode 2014-2020) durch Ramboll Management Consulting im Mai 2019; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

KONTAKT:

Dr. Thorsten Lübbers
Manager

T 040 30 20 20-143
F 040 30 20 20-199
M 0151 440 06-143
thorsten.luebbers@ramboll.com



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de